

Technik und Kultur

M E N S C H U N D G E M E I N S C H A F T

32. Jahrgang

Berlin, 15. September 1941

Nr. 9 • S. 1-16

Inhalt:	Seite	Seite	
Der Kulturwille des werktätigen Menschen	1	Die Arbeiten und Aufgaben der Heimstättenwalter in den Betrieben	9
Kraft durch Freude — ein Helfer zum Siege!	4	Wachsender Ausbau des Frauenschutzes	10
Die Elektrizität in der Großküche	5	Untersuchungsergebnisse des Jugendamtes der DAF.	11
Arbeitsplatzgestaltung auch eine wirtschaftliche Kardinalfrage	7	Nachrichten des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF.	12

Anatol von Hübbenet, Hauptabteilungsleiter der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

Der Kulturwille des werktätigen Menschen

XI. Leistungswille, Lohngestaltung und Lebensstandard

Innerhalb eines bestimmten Rahmens, der durch die vererbte und daher unabänderliche Anlage gezogen wird, ist jeder Mensch sowohl guter wie schlechter Taten und Gedanken fähig, und es kommt daher sehr wesentlich darauf an, welche seiner Eigenschaften durch systematische Erziehung und durch sonstige Einflüsse und Lebensumstände gefördert und zur Geltung gebracht werden. Unter schlechtem Einfluß können nicht nur einzelne Menschen, sondern auch ganze Volksschichten und Völker verwahrlosen und verkommen, und wir sind selbst nahe genug an der tödlichen Gefahr vorbeigeglitten, die unserem Volk durch die bolschewistische Zersetzung drohte. Diese jüdische Verbrecherlehre appelliert beußt und folgerichtig an die niedrigsten Instinkte der Menschen, an Neid und Mißgunst, Habsucht und Zerstörungswut, denen sie durch schwülstiges Wortgeklugel den Schein einer „proletarischen Gerechtigkeit“ zu geben sucht, die aber durch diese verlogene Umschreibung nicht edler und positiver werden; es ist daher kein Zufall, daß die bolschewistischen Kerntrupps in allen Ländern von den verkommensten und asozialsten Elementen gebildet wurden, während die verführte Masse durch äußere Not und phrasenreiche Propaganda in einem ständigen Haßrausch gehalten werden mußte, damit sie sich nur ja nicht eines Besseren besann. Die asozialen Elemente aber waren und sind die getreuesten Paladine des Bolschewismus, denn als geborene Verbrecher können sie ja gar nicht anders als verbrecherisch denken, wollen und handeln.

Was diese gemeinste und gefährlichste Lehre, die je die menschliche Entwicklung bedrohte, einem Land tatsächlich bringt, wenn sie sich darin hemmungslos austoben kann, erleben unsere Soldaten im Osten jetzt täglich mit eigenen Augen: ein in barbarischer Sklaverei völlig apathisch und stumpfsinnig gewordenes, gegen Tod und Leben gleichgültiges Volk, das ohne Hoffnung und Willen unter äußeren Umständen dahinvegetiert, deren Verkommenheit einem seelisch gesunden Menschen unfaßbar ist und immer bleiben wird.

Es konnte ja gar nicht anders kommen: wer Haß sät, kann nur Zerstörung und Vernichtung ernten. So konnte auch die praktische Erprobung des haßerfüllten judo-

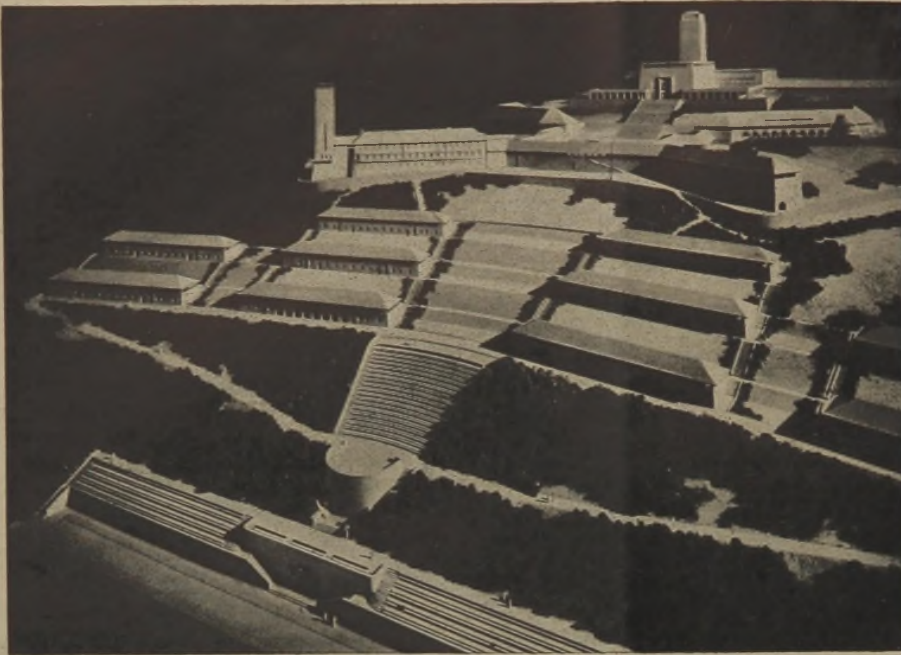
marxistischen Wahnsinns nichts anderes bringen als völligen Verfall. Wer nicht körperlich umgebracht wurde, verkam seelisch.

Das ist das Ergebnis eines „Sozialismus“, der dem Volksorganismus den Kopf abhackte, um der Parole einer „Gleichberechtigung“ Genüge zu tun, die in Wirklichkeit eine jedes gesunde Streben abtötende unnatürliche Gleichmacherei ist, ein Versinken des Volkes in



KdF.-Schiffe sind die schönsten der Welt

Aufn Atlantic



Die Auslese deutscher Jugend wächst auf Ordensburg heran
Ordensburg Vogelsang (Modellaufnahme)

Aufn. Schmelz

einer eintönigen, grauen Masse, die den jüdischen Herrschgelüsten ein willenloses Instrument abgibt.

Wahrer Sozialismus kann nur darin bestehen, für eine richtige Blutverteilung im ganzen Volkskörper und für ein vernünftiges Arbeiten aller seiner Glieder zu sorgen. Nur eine solche organische völkische Ordnung, die Gott und Natur nicht leugnet, sondern sich auf den gegebenen Gesetzen unserer Welt aufbaut, kann die Grundlage gesunden Fortschritts und Wohlstandes sein.

Erst wenn die Millionen unserer Soldaten aus dem Osten heimkehren werden, wird unser Volk wohl in vollem Umfange erfahren und erfassen, vor welchem Chaos und welchem entsetzlichen Untergang es durch Adolf Hitler bewahrt worden ist.

Während der Führer die bolschewistische Weltpest jetzt mit Feuer und Schwert ausrottet, ist es ihm in vierzehnjährigem Ringen gelungen, den gefährlichen Krankheitsherd in unserem eigenen Volk mit anderen Mitteln zu beseitigen und eine volle Gesundung herbeizuführen. Das war indessen nur möglich, weil unser Volk selbst noch genug gesundes Urteilsvermögen und innere Kraft besaß, um seinen wahren Führer zu erkennen und sich von seinen Verführern in letzter Minute abzuwenden.

Mit dieser Gesundung und Selbstbesinnung wurde die seit Jahrzehnten ausgetragene soziale Auseinandersetzung naturgemäß nicht mit einem Schlag gegenstandslos gemacht, aber sie wurde in Bahnen gelenkt, die dem deutschen Wesen entsprachen, und die Lösung der sozialen Frage wurde in einem Sinne ermöglicht, der dem Interesse des deutschen Volkes und nicht den Sonderwünschen einer verbrecherischen internationalen Clique gerecht wurde.

Dr. Ley hat in seinen Reden vor und nach der Machtübernahme unzählige Male betont, daß der deutsche Arbeiter nicht um Lohnpfennige gekämpft hat, sondern um Recht und Ehre, um seine Anerkennung als vollwertiges Glied der Volksgemeinschaft. Es war der materialistische und nur in Geldwert rechnende Ungeist des Judomarxismus, der diesen gerechten Kampf verfälscht und, die Notlage der breiten Masse skrupellos aus-

nutzend, zu einem elenden Lohnschacher umgebogen hat. Damit wurde eine Nebenfrage der ganzen sozialen Auseinandersetzung zum Hauptproblem aufgebauscht und die Aufmerksamkeit des Arbeiters in eine falsche Richtung gelenkt. Das ständige laute Lohngezeter sollte vortäuschen, als würde man sich weiß Gott wie eifrig um das Wohlergehen der Arbeiterschaft kümmern, während in Wirklichkeit in allen von Juden regierten Staaten, ob sie sich nun „Demokratie“ oder „Sowjetisches Arbeiterparadies“ nannten, seit ihrem Bestehen nicht das geringste geschah, um das soziale Grundproblem wirklich und radikal zu lösen.

Jedem Menschen, der seine fünf Sinne beisammen hat und sich nicht absichtlich dumm stellt, leuchtet es ohne weiteres ein, daß das entscheidende Kriterium für das Wohlergehen eines Volkes nicht in der Höhe

der Löhne, sondern in der Höhe des Lebensstandards gegeben ist. Die Zahl der Währungseinheiten, die der Arbeiter in seiner Lohntüte nach Hause trägt, besagt an sich noch herzlich wenig, sondern wirkt höchstens die Frage auf, was er für diese Summe an wirklichen und lebensnotwendigen Werten erstehen kann. Gerade die jüdisch-demokratische Praxis aber zeichnet sich dadurch aus, daß die mit viel Geschrei verkündeten gelegentlichen minimalen Lohnerhöhungen mit peinlicher Regelmäßigkeit von einem erheblichen Anziehen der Preise begleitet zu sein pflegen, so daß sich der „soziale Fortschritt“ immer wieder in einen jüdischen Bluff auflöst. Der schamloseste Bluff aber, den sich die Juden jemals leisteten, waren die angeblichen „Riesengehälter“ im Sowjetparadies, denn in Wirklichkeit entsprach das monatliche Bruttoeinkommen eines gelernten Arbeiters ungefähr dem Preis für ein Paar Stiefel, so unglaublich das für unsere Ohren auch klingen mag.

Der Nationalsozialismus ist weit davon entfernt, die Lohnfrage als geringfügig anzusehen, und es ist bekannt, daß im Rahmen der großzügigen sozialen Maßnahmen, die Dr. Ley im Auftrage des Führers vorbereitet hat und die nach Kriegsende spruchreif werden, neben dem Wohnungsbau, der Gesundheitsführung, der Berufserziehung, der Altersversorgung und dem Ausbau der KdF-Einrichtungen auch die neue und gerechte Lohnordnung einen wichtigen Platz einnimmt. Wenn wir dem sturen, unverfälscht jüdischen Materialismus, der nur in Geld und Prozenten wertet und dem die Plutokraten und die Bolschewisten in gleicher Weise ergeben sind, eine idealistische Weltauffassung entgegenstellen, so geschieht das nicht im Sinne einer abstrakten und weltentrückten „reinen Geistigkeit“, die alles Materielle als Sünde abtut und aus ihrem Gesichtskreis verbannt, sondern indem wir einfach den Tatbestand der gottgewollten Ordnung anerkennen, die dem Menschen neben dem Körper auch Seele und Geist gegeben hat. Wir bleiben mit beiden Beinen auf der Erde, ziehen es aber vor, mit dem Kopf nicht im Schlamm zu wühlen, sondern ihn stolz aufgerichtet zu tragen und nach dem Höchsten, Schönsten und Edelsten zu greifen, was uns das Leben zu bieten vermag.

Deshalb lassen wir auch die Kirche im Dorf und bemühen uns, allen Dingen den Platz zuzuweisen, der ihnen von Rechts wegen zukommt. So gesehen, präsentiert sich auch die gerechte Lohngestaltung, so wichtig sie ist, nur als Teilproblem der allgemeinen sozialen Neuordnung, an der wir arbeiten, und die dem schaffenden deutschen Menschen den höchstmöglichen Lebensstandard sichern soll, auf den er auf Grund seiner einzigartigen Leistungen Anspruch hat.

Die Aufgabe beschränkt sich indessen keineswegs darauf, durch eine entsprechende Preispolitik dafür zu sorgen, daß sich der Volksgenosse für seinen Lohn oder sein Gehalt möglichst viele gute und nützliche Dinge erwerben kann. Der Lebensstandard eines Volkes von dem geistigen und kulturellen Niveau des deutschen wird ja nicht nur durch die Einkommensverhältnisse der einzelnen Volksgenossen bestimmt, sondern in noch weit stärkerem Maße durch den Stand und die Ausbildung der Gemeinschaftseinrichtungen.

Je höher ein Gemeinwesen in kultureller und sozialer Hinsicht entwickelt ist, um so umfassender und vielgestaltiger sind auch seine gemeinschaftlichen Einrichtungen. Wenn man heute jemand nach deutschen Gemeinschaftswerken fragt, wird er verständlicherweise zunächst an die verschiedenen Einrichtungen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, an den praktischen Sozialismus des allgemeinen Arbeitsdienstes oder an die großzügigen Hilfsaktionen der NSV denken, weil diese Einrichtungen noch neu und jedem Deutschen als vorbildliche Gemeinschaftsleistungen bewußt sind. Man muß aber den Kreis viel weiter ziehen, wenn man die Einrichtungen nennen will, die den Lebensstandard eines Volkes bestimmen. Es sind alle Einrichtungen, die über den Privatbedarf des einzelnen hinausgehen und das Leben des Volkes in seiner Gesamtheit regeln, mit anderen Worten: alle Einrichtungen, die die Gemeinschaft für die Gemeinschaft schafft.

Hierzu gehört die Ausbildung des Schulwesens in all seiner Vielgestaltigkeit, von der Volksschule bis zu den Berufslehrstätten, Universitäten und Ordensburgen der Partei; die Pflege von Kunstinstituten und Forschungsstätten der Wissenschaft; der Stand der öffentlichen Sicherheit, der ärztlichen Fürsorge und Hygiene, der allgemeinen Wohnkultur einschließlich der Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität; hierzu gehört die Beschaffenheit des Netzes der Straßen und Eisenbahnen, die Pflege von Kultbauten, Wohnbauten, Arbeitsstätten und Landschaften, und in ganz besonderem Maße das Vorhandensein von repräsentativen öffentlichen Bauwerken und Denkmälern, die dem Stolz und Selbstbewußtsein des Volkes Ausdruck und immer wieder neue Nahrung geben.

Wir können uns mit dieser Aufzählung begnügen, die, ohne im geringsten vollständig zu sein, doch ein Bild von der

Vielfalt der öffentlichen Einrichtungen gibt, ohne die das Leben einer hochzivilisierten Gemeinschaft nicht denkbar wäre. Alles das zusammen ergibt weit mehr als der Reallohn den Maßstab für die Höhe des Lebensstandards eines Volkes, und diesen Maßstab legen auch unsere Soldaten im Osten an, die an den dort vorgefundenen erbärmlichen sozialen und kulturellen Zuständen nicht nur das Chaos erkennen, in das bolschewistische Verbohrtheit und Unfähigkeit das russische Volk gestürzt hat, sondern denen auf diesem Hintergrund auch besonders klar und stolz die Höhe unserer eigenen Kultur bewußt wird.

Wenn man will, kann man die Nutznießung an den Gemeinschaftseinrichtungen als indirekten Lohn bezeichnen, der zusammen mit dem direkten Lohn die Höhe unseres Lebensstandards bestimmt. Beide aber haben einen Ursprung und eine Quelle: den Leistungswillen der Gemeinschaft. Oder, wie der Führer sagt: „Die Lebenshaltung der Menschen wird nicht geschaffen durch Theorien, sondern durch Arbeit und immer wieder nur durch Arbeit!“

Je kulturell entwickelter und sozial ausgeglichener ein Gemeinwesen ist, um so bedeutsamer und entscheidender wird im allgemeinen der Anteil des indirekten Lohnes für den Lebensstandard der Volksgenossen sein. Denn das ist das besondere Kennzeichen eines wahrhaft sozialen Staates, daß die vom Leistungswillen der Gemeinschaft geschaffenen und getragenen Einrichtungen nicht nur dem Wohl und der Bequemlichkeit einer kleinen bevorzugten Oberschicht dienen, sondern daß sie in vollem Umfang wiederum der Gemeinschaft zugute kommen. Das nationalsozialistische Deutschland verfolgt dieses Ziel mit allem Nachdruck. Es ermöglicht auch dem weniger bemittelten Volksgenossen, wenn er nur selbst dieses Streben hat, die Teilnahme am kulturellen Leben der Nation, ebnet ihm alle Wege der Fortbildung und Entwicklung, nimmt ihm die Sorge um das Alter, schafft gesunde Wohnungen und vollwertige Urlaubsstätten und verwirklicht Projekte wie den KdF-Volkswagen. Alle diese Maßnahmen beeinflussen das Lebensniveau des schaffenden Menschen viel entscheidender, als es durch eine noch so gewitzte Lohn- und Preispolitik allein möglich wäre, und erfüllen seinen berechtigten Anspruch, vollwertiges Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft zu sein.



Neugestaltung der Reichshauptstadt:
Modell des runden Platzes

Aufn. Hoffmann

Günther Trauzettel, VDI.

Kraft durch Freude — ein Helfer zum Siege!

Vielen erschien es zu Beginn des Krieges völlig aussichtslos, die unter dem Zeichen des Sonnenrades begonnene sozial-kulturelle Betreuung des deutschen Volkes weiterzuführen. Jedoch erwies es sich schon in den ersten Monaten des Krieges, daß sich die Arbeit der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ noch umfangreicher, noch verantwortungsvoller gestaltete. Nach einem Abkommen mit dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übernahm „Kraft durch Freude“ die Durchführung der kulturellen Wehrmachtbetreuung, die sich so zu einer der wichtigsten Kriegsaufgaben der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ entwickelte. Den siegreichen Fahnen unserer Truppen in Ost und West, in Nord und Süd folgte überallhin das Sonnenrad, das Symbol der Kraft und Lebensfreude. Wenn, um ein Beispiel zu nennen, bereits 3 Tage nach der Einnahme Rigas im dortigen deutschen Theater unseren Soldaten die erste KdF-Veranstaltung gegeben werden konnte, wenn weiterhin, als Zahlenbeispiel angeführt, zunächst 70 Künstlergruppen allein im Osten eingesetzt sind und Tag für Tag oft mehrmals vor unseren Soldaten spielen, singen, tanzen und musizieren, so spricht dies, mehr als Worte es tun können, für die Einsatzfreudigkeit und Bereitschaft der Truppenbetreuungsarbeit. In den besetzten Gebieten, in Truppenlagern, in Fliegerhorsten, Marinestationen sind rd. 250 Künstlergruppen mit insgesamt 4000 Kräften im tagtäglichen Einsatz. Ein Durchschnittsmonat ergibt rd. 20 000 Veranstaltungen mit über 6 Millionen Besuchern aus allen Wehrmachtteilen. Diese Zahlen, herausgegriffen aus einem Teilgebiet der Tätigkeit, die von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ geleistet wird, geben so einen überwältigenden Eindruck für jeden, der bisher von der Truppenbetreuung nur so obenhin gehört hat. Dieses Bild der Zahlen wird jedoch bei weitem übertroffen von den seelischen Werten, die durch diese Arbeit gefördert werden. Für die Millionen deutscher Männer, weit von der Heimat, bedeutet dieses Zusammentreffen mit „Kraft durch Freude“ mehr als eine Entspannung nach Tagen harten Kampfes — sie erleben die Heimat, wenn ihnen der Künstler das deutsche Dichterwort oder ein musikalisches Erlebnis vermittelt — immer wieder spricht die Heimat zu ihnen.



Die besten Künstler spielen für unsere Soldaten

Den verwundeten und genesenden Soldaten wird neben Theater- und Konzertbesuchen durch sorgfältige Förderung des Laienschaffens eine geistig anregende und erzieherisch wertvolle, schöpferische Betätigung vermittelt. Körperliche und seelische Schäden werden so leichter und schneller überwunden, wobei die Arbeit des Sportamtes auf heilgymnastischem Gebiet wertvolle Hilfe leistet und den Willen des einzelnen zur Wiedergesundung stärkt.

Neben den vielen Soldatenheimen, die von den Wehrmachtdienststellen eingerichtet werden, gilt der Einsatz der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ebenfalls der planmäßigen Einrichtung weiterer Heime, in denen dem Soldaten Unterhaltung und Spiel, gute Literatur, Zeitschriften und Zeitungen zur Verfügung stehen. All dies bedeutet wieder die Brücke zur Heimat.

Das Wort Dr. Leys, der einmal sagte: „Erst im Kriege erweist sich die Daseinsberechtigung einer Organisation“, hat hier seine schöne Erfüllung erfahren: In diesem, das großdeutsche Schicksal entscheidenden Krieg steht neben dem Schwert auch die Leier.

Das Zelt-Theater der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

Aufn. (2) Weltbild



P. Mensing, VDI., Berlin

Die Elektrizität in der Großküche

Die Elektrotechnik hat sich in den letzten Jahrzehnten in steigendem Maße der unmittelbaren Wärmeerzeugung zugewendet und gerade auf diesem Gebiete sehr große Erfolge erzielt. Die Wärmeerzeugung durch elektrischen Strom ist ein einfacher physikalischer Vorgang, bei dem nichts brennt, wobei keine Flammen, kein Rauch, keine Abgase, keine Geräusche entstehen. Es ist klar, daß aus diesen Gründen die Elektrowärme — neben ihrer Verwendung in der Technik — sich ganz besonders auch für Großküchen durchgesetzt hat, besonders, da der elektrische Strom in der Küche neben der Erzeugung von Wärme gleichzeitig auch noch zum Antrieb von Küchenmaschinen verschiedenster Art benutzt werden kann.

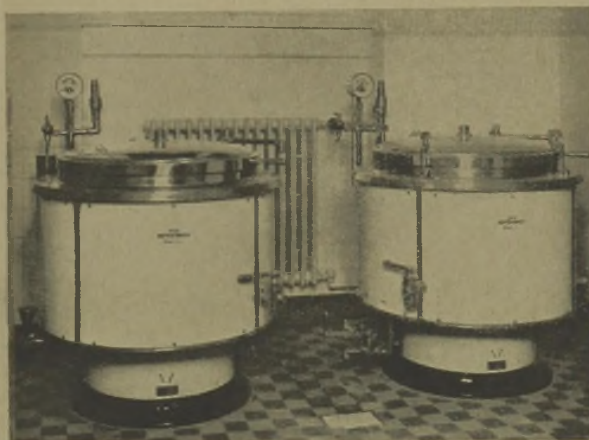
Die elektrische Energie ist leicht verteilbar und stets betriebsbereit. Die Elektrowärmegeräte und elektrisch betriebenen Küchenmaschinen können daher überall dort, wo ihre Verwendung räumlich und arbeitstechnisch am günstigsten erscheint, bequem angeschlossen und zu jeder gewünschten Zeit in Betrieb genommen werden. Die elektrische Küche stellt keine besonderen Raumanforderungen. Jeder zur Verfügung stehende Raum kann ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Kaminen oder Abzugsschächten als Küche eingerichtet werden. Die Anordnung der einzelnen Geräte, wie Herd, Bratrohr, Wärmeschrank, Kochkessel und Küchenmaschinen mit Motorantrieb erfolgt ganz nach Bedarf und Zweckmäßigkeit. Ja, es gibt sogar fahrbare Küchenmaschinen mit elektrischem Antrieb, die immer dorthin gefahren werden können, wo sie gerade benutzt werden sollen. Die hervorragendsten und schätzenswertesten Eigenschaften der Elektrowärme für das Kochen sind jedoch ihre Regelbarkeit, Dosierbarkeit und Unterteilbarkeit. Hierdurch unterscheidet sie sich grundlegend von der Flammenwärme. Ein Kohlenherdfeuer ist etwas Unteilbares, es kann zwar groß oder klein sein, aber eine beliebige Unterteilung ist unmöglich. Die Elektrowärme dagegen bietet die Möglichkeit, jede gewünschte Wärmemenge mit vollem Wirkungsgrad und an beliebiger Stelle zu erzeugen. Man kann sie als einheitliche Wärmequelle für jedes Einzelgerät anbringen. So bestehen zwischen kohlebeheizten und Elektroküchen grundlegende Unterschiede auch in der Art des Arbeitsvorganges. In der Kohlenküche herrscht der Herd, neben dem es außer einem meist dampfbeheizten Großkochkessel nur noch den Brat- oder Backofen und den Grill gibt. Alle Koch- und Bratvorgänge werden auf dem Herd besorgt. Je größer die Küchen werden, um so größer wird auch der Herd. In der Elektroküche, besonders der ganz großen, ist die Arbeitsart wesentlich anders. Große Kochmengen werden gleichfalls im Großkochkessel verarbeitet. Aber auch die mittelgroßen, die in der Kohlenküche in großen, unhandlichen Kochtöpfen auf dem hohen Herd bewältigt werden müssen, können auf niedrigen Einzelkochplatten, den sogenannten Elektrohockern oder in ortsbeweglichen oder festen, zum Kippen eingerichteten Siedetöpfen bereit werden. So bleiben für den Herd nur noch kleine Kochmengen übrig. Die gleiche Dezentralisierung aber geschieht auch beim Braten. Große Pfannenbratmengen kleiner Einzelstücke übernimmt in der Elektroküche die Kippbratpfanne, mittlere Mengen die Tischbratpfanne. Nur die ganz kleinen Mengen für Sondergerichte bereitet man auf dem Herd, wenn man nicht auch hierfür die kleine Stielpfanne mit Eigenbeheizung vorzieht. Der elektrische Herd weicht aber auch in bezug auf die Bratröhren vom alten Kohlenherd ab. Eine Ausnutzung

der Herdabwärme für den Backofen gibt es beim elektrischen Herd nicht. Jedes Elektrowärmegerät ist so konstruiert, daß es bei richtiger Bedienung — von ganz geringen Verlusten abgesehen — alle Wärme den Speisen zuführt. So braucht also die Brat- und Backröhre nicht unmittelbar unter dem Herd angeordnet zu werden. Sie wird in gesonderte Brat- und Backöfen verlegt, die stets für gute Arbeits- und Sichthöhe eingerichtet sind und besonders durch die genau regelbare Oberhitze dem alten Kohlenbackofen weit überlegen sind.

Vom Herd ist also nicht mehr viel übrig geblieben. Jedenfalls wird er auch in der großen Elektroküche im Verhältnis zur Verpflegungsstärke immer nur klein sein. Auch die Einzelgeräte sind verhältnismäßig klein. Man wird sie stets so aufstellen, wie der Gang der Speisebereitung es verlangt und sie gruppenweise den Spezialisten zuweisen.

Für den Architekten sind diese Tatsachen von größter Bedeutung. Die Geräte können in den Küchenräumen so aufgestellt werden, wie es ein sinnvoller Betriebsplan erfordert. Die Installation bedarf nur geringer baulicher Rücksichtnahme. Schornsteinfragen und Beschädigungen einzelner Bauteile durch Feuerstellen gibt es nicht mehr.

Die Wirtschaftlichkeit elektrischer Großküchen ist im wesentlichen eine Tarifffrage. Hier dürften sich jedoch nur in den allerseltensten Fällen Schwierigkeiten ergeben, da die Elektrizitätswerke gerade den Großküchen weitgehend entgegenkommen. Es mag nur darauf hingewiesen werden, daß die Werke selbst dann noch auf ihre Kosten kommen, wenn sie den Strom für elektrische



Elektrische Großkochkessel

Werkfoto Küppersbusch

Großküchen zum rechnerischen Selbstkostenpreise abgeben. Um einen Anhaltspunkt zu geben, sei bemerkt, daß wirtschaftlich der Betrieb mit Elektroküche je nach Art dann möglich ist, wenn unter gewöhnlichen Verhältnissen in Deutschland die Kilowattstunde einen Preis von 5—6 Pfennigen nicht überschreitet. In sehr vielen Fällen wird durch die Einrichtung der elektrischen Großküche die Gesamtstromabnahme um wenigstens 70%, häufig sogar um 100% erhöht. Der Abnehmer wird hierdurch für das Elektrizitätswerk ein bedeutender Kunde und in den meisten Fällen unter die ganz großen Abnehmer eingereiht, so daß er tariflich ganz anders behandelt werden kann. Meist kommt dann ein Hoch-



Elektriküche eines Mittelbetriebes. Im Vordergrund: Kippbratpfanne
Werkfoto Küppersbusch

spannungstarif mit eigener Hochspannungsstation zur Anwendung, was zu einer neuen Verrechnungsweise führt. Die gesamte Stromabnahme wird dann zu einem Einheitssatz berechnet. Dabei ergeben sich ganz wesentliche Ersparnisse an Kosten für Licht und Kraft, wodurch andererseits auch wieder die Möglichkeit gegeben ist, die Beleuchtung zu erweitern und zu verbessern.

Um dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild zu machen von dem Verhältnis der Abmessungen zum Stromverbrauch bei Kochgeräten, seien im folgenden drei Zahlentafeln gebracht.

Zahlentafel 1

Herdplattenfläche und Anschlußwert der Kochplatten elektrischer Großküchenherde

Herdplattenfläche..... qm	1,5	2,0	3,0	4,0	5,0
Anschlußwert der Kochplatten.. kW	18	22	30	40	50

Zahlentafel 2

Abmessungen und Anschlußwert von Bratöfen

Bratofenmaße	mm	450×600	450×700	500×1000	600×1000
Bratofenfläche	qm	0,27	0,315	0,5	0,6
Anschlußwert	kW	2,5—3,5	3,2—4	5—6	6—7

Zahlentafel 3

Inhalt und Anschlußwert elektrischer Kochkessel

Inhalt	Liter	20	25	30	50	75	100	150	200	300
Anschlußwert kW		3,5	4	4,5	7	9	10	15	20	30

Während im ersten Teil dieses Aufsatzes die Eigenarten der Elektriküche besprochen und einige Zahlenwerte für Herde, Bratöfen und Kessel angegeben wurden, sollen die im folgenden gebrachten Zahlentafeln ergänzend hierzu die für die Planung und den Betrieb wichtigen und wissenswerten Zahlenwerte der Sonder- und Nebengeräte in Großküchen mitteilen.

Als die wichtigsten Sondergeräte in elektrischen Großküchen gelten die Bratpfanne, Grill- und Spießgeräte, Fischbratgeräte und der Elektrohocker. Hierfür gelten folgende Werte:

Gerät	Abmessungen (mm)	Heizleistung (kW)
Bratpfanne.....*	300×400	2,5
Bratpfanne.....	600×600	10—12
Grill.....	600×300	10
Fischbrater.....	500×500	8
Elektrohocker.....	400	8

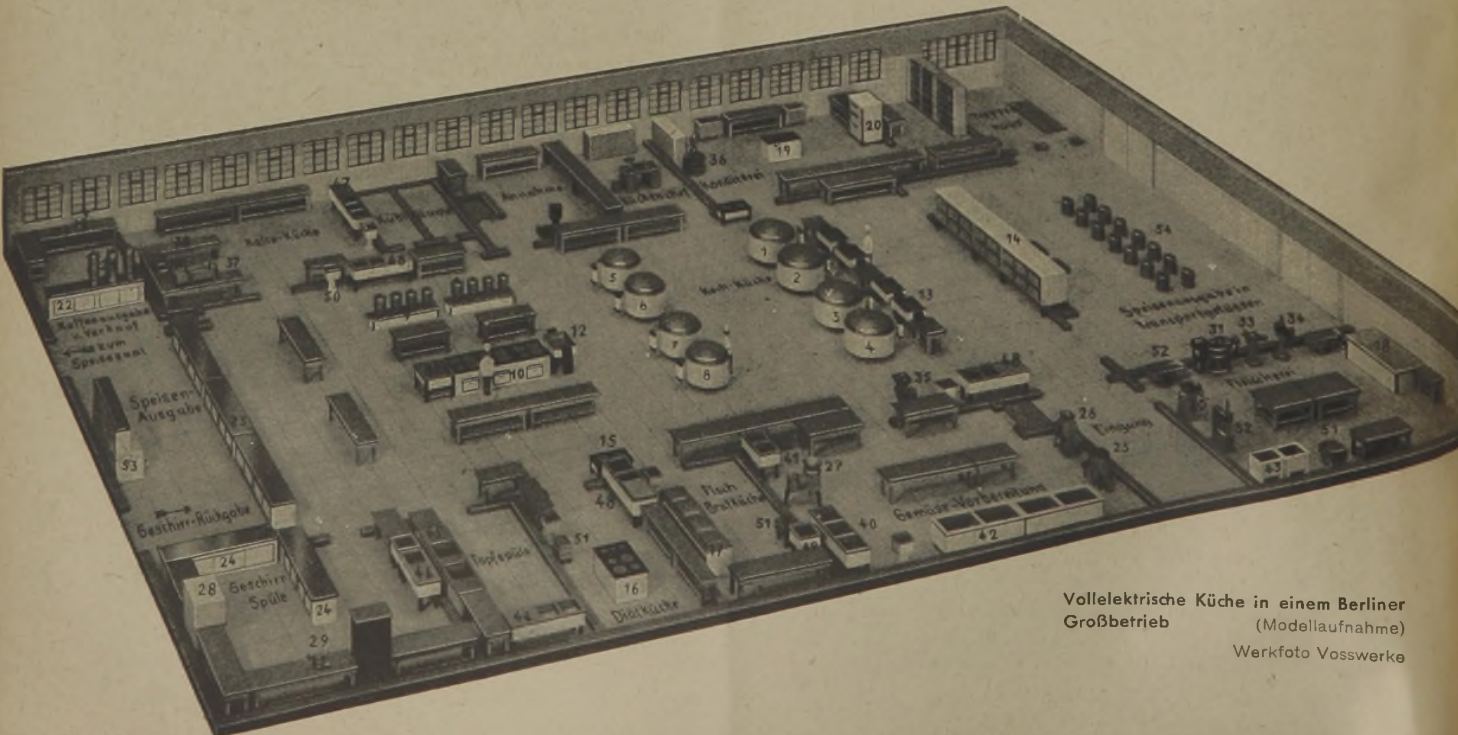
Vielfach werden zum Warmhalten mitgebrachter oder vorher zubereiteter Speisen besondere Warmhaltevorräte benötigt. Auch zum Vorwärmen von Geschirr benötigt man reichhaltigen Warmhalteraum. Die Abmessungen der üblichen Wärmeschränke und die erforderlichen Heizleistungen sind folgende:

Rauminhalt der Wärmeschränke m ³	0,13	0,3	0,4	0,6	
Heizleistung	kW	0,4	0,8	1,3	2,8

Bei der Planung von Großküchen interessieren ferner die ungefähr erforderlichen Heizleistungen im Verhältnis zur Verpflegungsstärke, sowie der tägliche Stromverbrauch im Verhältnis zur Küchengröße. Die folgende Zahlentafel gibt hierüber Aufschluß.

Werkküchen

Gerät	Anschlußwert			
	Personen täglich	100	300	600
Herde	15	20	30	30
Bratöfen	6	12	18	18
Kessel	14	35	70	70
Verschiedenes	5	10	15	15
Gesamt	40	77	133	133



Vollelektrische Küche in einem Berliner Großbetrieb (Modellaufnahme)
Werkfoto Vosswerke

Krankenhäuser

Gerät	Anschlußwert			
	Personen täglich	100	300	600
Herde	16	23	35	
Bratöfen	7	15	20	
Kessel	18	43	85	
Verschiedenes	3	12	18	
Gesamt	44	93	158	

Auch der tägliche Stromverbrauch pro Portion ist abhängig von der Art der Küche und ihrer Größe.

Küchenart	Täglicher Verbrauch je Portion (kW)			
	Personen	100	300	600
Werks- und Kasinoküchen.....	0,8	0,45	0,4	
Krankenhäuser	1,25	0,9	0,85	

Bei Betrieben mit Gemeinschaftsverpflegung spielt neben dem Küchenbetrieb in sehr vielen Fällen auch die Bereitung von Kaffee in größerem Umfange eine Rolle.

Druckfiltermaschinen, bei denen zur Erzeugung des Kaffees ein Gemisch von kochendem Wasser und Dampf durch das Kaffeemehl gepreßt wird, werden meist da verwendet, wo geringe Kaffeemengen jederzeit frisch

hergestellt werden sollen. Die nachfolgende Tafel zeigt die Größen dieser Maschinen in Abhängigkeit von der Heizleistung.

Größe (Tassen pro Std.)	30	60	120	180	240	300
Heizleistung	1,5	2,5	5	7	9	12,5

Wenn größere Kaffeemengen zu bestimmten Zeiten (Werkpausen) zur Verfügung stehen sollen, verwendet man meist Geräte, die nach dem Speicherverfahren arbeiten. Man unterscheidet Ueberlauf- und Ablaufspeicher. Beide Arten werden mit billigem Nachstrom auf etwa 85 Grad vorgewärmt und zur Zeit des Bedarfs vermittels eines besonderen Kochheizkörpers auf Siedetemperatur gebracht. Die für die gebräuchlichen Größen geltenden Verbrauchswerte sind folgende:

Speichergröße	Liter	15	30	50	80	100	120
Kochheizkörper	kW	1	1	1,2	1,2	1,5	2
Nachtheizkörper	kW	0,5	0,5	0,6	1	1,5	1,7
Gesamtheizleistung	kW	1,5	1,5	1,8	2,2	2,7	3,7

Das Wasser aus den genannten Heißwasserspeichern mit Kochstufe gelangt in kochendem Zustand in das eigentliche Aufbrühgerät, das aus zwei Gefäßen besteht, dem Aufbrüh- und dem Vorratsbehälter.

Dr. Fritz Klose, Leiter des Fachamtes Steine und Erden der DAF.

Arbeitsplatzgestaltung auch eine wirtschaftliche Kardinalfrage

Im letzten Stadium des gigantischen Ringens um die endgültige Freiheit des deutschen Volkes werden schon jetzt allseits Vorbereitungen für die Mobilisierung der großen Aufbauschlacht im Frieden getroffen. Ebenso wie bei dem kriegerischen Einsatz wird auch im kommenden friedlichen Kampf als Leistungsmotor immer der feste Wille wirksam sein müssen, das vom Führer gesteckte Ziel zu erreichen, so daß er auch einmal für den Abschnitt der Baustoffindustrie die uns mit Stolz und Freude erfüllende Feststellung treffen kann: Dem Soldaten der Arbeit ist nichts unmöglich!

Bei der Wahl der Mittel und Wege zur Erzielung einer maximalen Bauleistung lassen sich in den Betrieben die unterschiedlichsten Methoden erkennen. Ganz allgemein kann die Lösung jeder lebenswichtigen Aufgabe immer nur nach den Grundsätzen unseres nationalsozialistischen Lebensgesetzes erfolgen, d. h. nach ganzheitlichen, weltanschaulich bestimmten Zusammenhängen. Niemals darf eine Maßnahme für sich getroffen werden, losgelöst von dem zielsicheren Einfluß einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Eine Aktion zur Leistungssteigerung z. B. kann nicht allein durch den bloßen Einsatz von Material und Geldmitteln erzielt werden, sondern setzt immer die Mobilisierung aller Leistungsenergien, besonders aber den freudigen Einsatzwillen der menschlichen Arbeitskraft voraus.

Die Tatsache, daß besonders die technische Arbeitsplatzgestaltung in der Baustoffindustrie aus kriegsbedingten Ursachen noch viele und berechtigte Wünsche offenläßt, darf sich keinesfalls leistungshemmend auswirken, sondern jeder Arbeitskamerad in der Steine- und Erdenindustrie muß vor allem von dem volkswirtschaftlichen und kulturellen Wert seiner Arbeit überzeugt sein. Er muß wissen, daß er an einem Platz steht, der für den Aufbau des sozialistischen Großdeutschen Reiches von überragender Bedeutung ist. Diese Erkenntnis muß ihn mit unbändigem Berufsstolz erfüllen.

Das Fachamt Steine und Erden in der Deutschen Arbeitsfront bemüht sich um die Weckung der so notwendigen Berufsethik dadurch, daß es für die so vielseitigen Tätigkeiten nach Möglichkeit für die Einführung von Lehrberufen eintritt. Die Schaffung von 45 Lehrberufen und 29 Anlernberufen seit der Zeit der Machtübernahme ist ein Maß für die auf diesem Gebiet geleistete Aufbauarbeit. Jeder Betrieb muß möglichst viel Lehrlinge ausbilden. Die finanzielle Seite der Berufsausbildung wurde von einer der vom Fachamt ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaften der Naturwerksteinindustrie in nachahmenswerter Weise dadurch gelöst, daß mit Genehmigung des Reichskommissars für Preisbildung und Preisüberwachung von den angeschlossenen Betrieben 6 vH. der lohngebundenen Kosten für Zwecke der Lehrlingsausbildung erhoben werden. Die Arbeitsgemein-

schaft als eine Zusammenfassung der Naturwerksteinbetriebe des Gaus kann so im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront und der zuständigen Fachgruppe der Organisation der gewerblichen Wirtschaft die Lehrbetriebe mit recht erheblichen Mitteln unterstützen. Abgesehen von der hierdurch gegebenen Sicherung des Nachwuchses verlangt es der Berufsstolz jedes deutschen Facharbeiters gebieterisch, seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen der kommenden Generation weiterzugeben. Auch der Glasmacher und Porzellanhandwerker stehen künftig vor einer besonderen Aufgabe. Denn auch sie haben in ihren Erzeugnissen die gestaltenden Kräfte unserer Zeit zu verewigen.

Der erzieherische und leistungssteigernde Einfluß schöner und edler Darstellungen ist nicht zuletzt die Ursache der gewaltigen Kulturtaten der Antike. Diese Erkenntnis machen wir uns heute nutzbar, indem wir durch die Schönheit der Arbeit die betriebliche Umwelt so gestalten, daß sie ganz einfach Arbeitsfreude und damit eine Leistungssteigerung auslösen muß. „Schönheit der Arbeit“ ist ja so manchen Steine- und Erden-Betrieben noch ein etwas unklarer Begriff. Und doch formt er durch seine Anwendung die rauhe Wirklichkeit eines Steinbruches, einer Ton-, Kies- oder Sandgrube, abgesehen von schmucken und farbenfreudigen Anlagen, schon allein durch die technisch einwandfreien und dadurch unfallsicheren Einrichtungen und seine Abbaumethoden. Auch der saubere, anheimelnde Eindruck der Arbeitsplätze von Verarbeitungs- resp. Veredelungsbetrieben der Stein-, Glas- und keramischen Industrie, wie er schon von so manchem Musterbetrieb vermittelt wird, ist eine Vorbedingung für Berufsstolz, Arbeitsfreude und Mehrleistung.

Die eingangs aufgestellte Forderung nach einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aller leistungssteigernden Maßnahmen verlangt für die Aufgaben der Rationalisierung die größte Beachtung. Da die beiden ersten Bedingungen für eine Leistungssteigerung, der Berufsstolz und die betriebliche Umweltgestaltung, noch nicht in erforderlichem Maße erkannt und entwickelt worden sind, muß hier stärker noch als in jeder anderen Industrie die Rationalisierung vom Menschen her angefaßt werden mit dem Ziel, die Arbeitsplatzbedingungen auf den Stand zu bringen, wie sie eines deutschen Menschen würdig sind.

Um gewissen Einwänden von vornherein zu begegnen, sei hier die Ueberzeugung ausgedrückt, daß durch notwendige sozialpolitische Forderungen an die Betriebe der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der für jeden Betrieb zu gelten hat und der im besonderen Maße für die Ziegel- bzw. Naturstein-Industrie als Baustoffindustrie erhoben werden muß, niemals erschüttert werden darf. Der Beweis, den der Leistungskampf der deutschen Betriebe mit so vielen Musterbeispielen angetreten hat, daß eine nationalsozialistische Arbeitsplatzbetreuung den besten wirtschaftlichen Wirkungsgrad bedingt, sollte doch gerade in diesem Zusammenhang uns immer wieder die

unabweisbare Forderung aufdrängen, unbedingt einmal an die Prüfung anderer Ofensysteme heranzugehen, um endlich den deutschen Arbeitskameraden von den gesundheitsschädigenden Einflüssen und dem menschenunwürdigen Aufenthalt im glutheißen Zickzack- oder Ringofen zu befreien. M. E. liegt dieser Mangel an Initiative an fachlichen Vorurteilen und am Hang zum Althergebrachten. Hierzu gehört auch das den betrieblichen Fortschritt hemmende, leider noch weit verbreitete, aus der liberalistischen Konjunkturidee und der Konkurrenzangst geborene gegenseitige Mißtrauen der Betriebsführer um das sogenannte Betriebsgeheimnis. Das Abwegige dieser Haltung zeigt uns die aus der Zeit unseres Zusammenbruchs gewordene Erkenntnis, daß kein Betrieb für sich, sondern nur im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft bestehen kann. Es wäre im Interesse der betrieblichen Entwicklung erfreulich und nutzbringend zugleich, wenn die betrieblichen Schranken fallen würden und die Betriebsführer in einen regen befruchtenden Gedankenaustausch eintreten würden. Auch hier wird das Fachamt, auf das ihm entgegengebrachte Vertrauen aufbauend, neue und gemeinsame Wege befriedigender Zusammenarbeit weisen.

Der oft erbrachte Einwand, daß mangels wirtschaftlicher Substanz infolge niedriger Preise nicht an die Lösung moderner Betriebsaufgaben herangegangen werden kann, scheint nicht immer stichhaltig zu sein. Die Naturwerksteinindustrie, die in den letzten Jahren durchweg günstige Preise erzielte, hat, obwohl jede einsichtige Betriebsführung es gebieterisch verlangen müßte, bisher die Entwicklung arbeitsparender Hebezeuge und Transporteinrichtungen sowie sonstiger Verbesserungen aus manchmal vielleicht zeitbedingten Ursachen noch nicht durchzusetzen vermocht. Ähnliche und zahlreiche ungelöste Probleme liegen gleichermaßen für alle anderen Betriebsarten der Industrie der Steine und Erden vor.

Nach dem Willen des Reichsorganisationsleiters und Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau, Dr. Ley, wird für das Gebiet der Baustoffindustrie die Deutsche Arbeitsfront nunmehr mit der Tat vorangehen und unter Anwendung aller bisher gelösten fachtechnischen und arbeitspolitischen Probleme Musteranlagen erstellen als ein Beispiel, wie großzügig in heutiger Zeit im Interesse höchster Leistung erkannte Aufgaben angefaßt werden müssen und auch zugleich als ein weiteres Beispiel für die schon bewiesene Behauptung, daß die Rationalisierung vom Menschen her als eine Forderung unserer Zeit den höchsten wirtschaftlichen Effekt erbringt.

Es gibt wohl darüber nur eine Meinung, daß nach dem endgültigen Sieg der deutsche Arbeitskamerad mit seiner wertvollen Arbeitskraft nur den Betrieben zugeführt werden kann, welche auf Grund ihrer Arbeitsplatzgestaltung den hochwertigsten Arbeitseinsatz verbürgen.

Hermann Wagner, Leiter des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF.

Die Arbeiten und Aufgaben der Heimstättenwaller in den Betrieben

Die Aufgaben der Heimstättenwaller in den Betrieben wurden unter den Nachrichten des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF. in Heft 3 vorliegender Zeitschrift veröffentlicht. Es erscheint jedoch auf Grund der in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen angezeigt zu sein, einmal eingehend darzustellen, wie die Arbeit der Heimstättenwaller als auch der Einsatz der Werkschar-Arbeitsgruppe „Gesundes Wohnen“ in den Betrieben gedacht ist.

Zunächst sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die DAF. als ideelle Trägerin des deutschen Wohnungs- und Siedlungsbaues verpflichtet ist, die von ihr zu betreuenden Volksgenossen auf diesem Arbeitsgebiet zu beraten und zu betreuen, wie auch die Deutsche Arbeitsfront ihre Aufgabe darin erblickt, den Volksgenossen die augenblickliche Lage auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens und die sich daraus ergebenden Arbeiten verständlich zu machen; denn nur so wird eine Verfügung, ein Gesetz oder ein Erlaß vom Volke erst richtig ausgelegt und beachtet.

Da die im Gaugebiet anfallenden Arbeiten im Gau nicht zentral durchgeführt werden können, wurden in den 10 Kreiswaltungen der DAF. Dienststellen des Gauheimstättenamtes eingerichtet, deren ursächliche Aufgabe es nunmehr ist, die bei den Betrieben der entsprechenden Kreise beschäftigten Volksgenossen über das Arbeitsgebiet Wohnungs- und Siedlungswesen zu unterrichten. Auch hier hat es sich ganz eindeutig gezeigt, daß eine wirklich einwandfreie Betreuung der Volksgenossen nur dann möglich ist, wenn folgende Punkte in den einzelnen Betrieben Beachtung finden:

1. müssen alle Gefolgschaftsmitglieder mehrfach durch den Betriebsobmann als auch den Betriebsheimstättenwaller auf die Möglichkeit einer Beratung hingewiesen werden.

Dies setzt selbstverständlich die ordnungsgemäße Benennung eines fachlich geeigneten Heimstättenwaller in den vertrauensratpflichtigen Betrieben voraus. Die Fülle der Aufgaben bedingt den Einsatz des bestgeeigneten Parteigenossen für das Amt eines Heimstättenwaller. Es kann den Betrieben nur angeraten werden, hierauf besonders ihr Augenmerk zu richten.

2. ist der Heimstättenwaller erst dann in der Lage, eine wirkliche Betreuung durchzuführen, wenn er sich rechtzeitig einen Ueberblick über die Wohn- und Mietverhältnisse seiner Gefolgschaftsmitglieder verschafft.

In der verschiedensten Form haben die Betriebe versucht, diese Feststellungen zu treffen. Die beste Feststellung kann nur dann getroffen werden, wenn die in Betriebsobmannerversammlungen wiederholt aufgezeichneten Wege, nämlich der Einschaltung der Werkschar-Arbeitsgruppe „Gesundes Wohnen“, des gesamten Amtswallerapparates der DAF. und der Personalabteilung des Betriebes, innegehalten werden. Empfehlenswert ist zu diesem Zweck die Festsetzung einer bestimmten Sprechstunde des Heimstättenwaller im Betrieb. Einen anderen Ermittlungsweg, der auch nicht von heute auf morgen abgeschlossen zu sein braucht oder kann, gibt es nicht bzw. er wird abgelehnt. Es mag vielleicht auch heute

noch Betriebsführer geben, die dieser Arbeit nicht das ihr gebührende Interesse entgegenbringen. Sie werden jedoch im Blickwinkel des Arbeitseinsatzes und der der Industrie bzw. der gesamten Wirtschaft nach dem Kriege harrenden Aufgaben bald erkennen müssen, daß das höchste Gut im Betrieb nicht die wertvollsten Maschinen oder sonstige hochwertige Anlagen sind, sondern der gesunde, einsatzfreudige Gefolgschaftsmitglied; ihn gesund zu erhalten und zu fördern ist mit die vornehmste Aufgabe eines jeden Betriebsführers, und dazu trägt der Wohnungs- und Siedlungsbau entscheidend bei.

3. muß der Betriebsheimstättenwaller mit seinem zuständigen Kreisheimstättenwaller dauernd in Verbindung stehen. Es ist nicht angängig, daß Betriebe unmittelbar mit dem Gauheimstättenamt Berlin der DAF. in Verbindung treten.
4. muß der Betriebsheimstättenwaller nach der Erfassung der Wohn- und Mietverhältnisse der Gefolgschaftsmitglieder unmittelbar an die Lösung der ihm gestellten Aufgaben herangehen.

Hier gilt es zunächst einmal, jeden Wunsch des Fragestellers zu zergliedern und ihn nach folgenden Gesichtspunkten für die Erledigung einzuordnen:

Beschaffung von Wohnungen, Wohnungstausch, Wohnungsinstandsetzung, Bau auf eigenem Grundstück, Erwerb eines Grundstücks, Finanzierung eines Baues, Abschluß eines Bausparvertrages, Mietstreitigkeiten, Erwerb eines Eigenheimes oder einer Kleinsiedlung u. v. a. m.

Die Beschaffung von Wohnungen und der Bau von Eigenheimen und dergleichen sind während des Krieges auf ein Mindestmaß für besonders gelagerte Fälle beschränkt. Dem Betrieb obliegt es jedoch, sich jetzt schon zu entscheiden, inwieweit er zur Behebung der Wohnungsknappeit seinen Gefolgschaftsmitgliedern durch Gewährung eines Betriebsführerdarlebens an die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Gau Berlin, beitragen kann. Zu diesem Zweck müssen Betriebsheimstättenwaller und Betriebsobmann gemeinsam an die Betriebsführung herantreten.

Die Auskunftserteilung in allen Fragen muß so lange im Benehmen mit dem zuständigen Kreisheimstättenwaller erfolgen, bis der Betriebsheimstättenwaller in der Lage ist, die ihm gestellte Aufgabe allein zu meistern.

Der Betriebsheimstättenwaller muß sich bei der Auskunftserteilung stets seiner hohen Verantwortung bewußt sein. Jedes ratsuchende Gefolgschaftsmitglied muß einwandfrei beraten und unterstützt werden, ja, der Volksgenosse muß das Gefühl haben, daß ihm wirkliche Hilfe zuteil wird. Kein Vorgang ist zu unbedeutend, um als zu geringfügig abgelehnt zu werden.

Die Betriebsheimstättenwaller sind erst dann in der Lage, ihre Arbeiten in der gewünschten Weise zu erledigen, wenn sie entsprechend ihrer Aufgabe von seiten des Betriebsführers und Betriebsobmannes Unterstützung finden.

Wachsender Ausbau des Frauenschutzes

Der durch den Krieg bedingte erhöhte Arbeitseinsatz der Frau legt einmal dem Staat und zum anderen den Betrieben selbst, in denen die Frau beschäftigt wird, besondere Pflichten auf. Wenn auf der einen Seite der Staat es sich angelegen sein lassen muß, von der Frau, deren Beschäftigung er zur Aufrechterhaltung seiner Wehrkraft bedarf, ein im Interesse des Volksganzen zu bringendes Opfer zu verlangen, so erwächst ihm daraus die Pflicht, sich der Betreuung der werktätigen Frau in ganz besonderem Maße anzunehmen. In erster Linie muß er auf einen ausreichenden Schutz der berufstätigen Frau bedacht sein; denn auch bei der Arbeit im Betriebe bleibt die Hauptaufgabe der Frau, Hausfrau und Mutter zu sein. Gleichermaßen fällt diese Betreuungsarbeit aber auch dem Betriebsführer bzw. dem Betriebe, der die Frau beschäftigt, zu. Staatliche und betriebliche Fürsorge haben somit Hand in Hand zu gehen, um den gewünschten Erfolg zeitigen zu können.

Seit Beginn des Krieges hat die Deutsche Arbeitsfront in weitgehendem Maße sich in alle Aufgaben eingeschaltet, die aus der Eingliederung der Frau in den Arbeitsprozeß erwachsen. Das gilt auch insonderheit für den Frauenschutz im Kriege, wobei in erster Linie das Frauenamt der DAF. eine umfassende Tätigkeit entfaltet. Der Schutz der werktätigen Frau durch staatliche Maßnahmen wird weitgehend durch die Tätigkeit der Partei angeregt und vervollständigt. In diesem Zusammenhang verdient auch die Tatsache Erwähnung, daß, um alle diese Forderungen des Schutzes der werktätigen Frau in weiteste Kreise hineinzutragen, auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers von der Reichsstelle für Arbeitsschutz in zwölf deutschen Industriestädten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront Arbeitstagungen über den Arbeitsschutz bei der Frauenarbeit durchgeführt worden sind. Auf diese Weise wird am ehesten das gesteckte Ziel erreicht werden, darin bestehend, daß in gemeinsamer Arbeit der Behörden, der Stellen der Partei sowie schließlich der Betriebe jegliche Unzuträglichkeiten, die sich aus dem Gegensatz der natürlichen Berufung und dem Arbeitseinsatz der Frau ergeben können, ausgeschaltet oder doch wenigstens auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Eine besondere Aufgabe in bezug auf den Frauenschutz erwächst auch den Gewerbeaufsichtsämtern, die der Staat als seine Aufsichtsorgane angewiesen hat, in enger Fühlungnahme mit den Betriebsführern dafür zu sorgen, daß bei dem Einsatz der Frau in der gewerblichen Wirtschaft unbedingt Rücksicht auf die Besonderheit des weiblichen Organismus genommen wird. Aus dieser Rücksichtnahme ergibt sich die Forderung, daß von der werktätigen Frau körperlich schwere Arbeiten ferngehalten werden. Hierunter fällt auch das Tragen schwerer Lasten. Des weiteren sollen der Frau aber auch die Arbeit mit Giften, das Arbeiten in heißen Räumen sowie überhaupt körperliche Erschütterungen nicht zugemutet werden.

Von besonderer Bedeutung ist das Kapitel Arbeitszeit. Die Nachtarbeit ist für die Frau grundsätzlich verboten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die durch den Krieg bedingt sind. Es handelt sich aber hierbei wohlgernekt um äußerst dringende Ausnahmefälle, wobei es einer besonderen Genehmigung bedarf, und in diesem Falle wird die Arbeitszeit in der Regel auf 48 Wochenstunden

beschränkt. Dagegen ist in mehrschichtigen Betrieben die Beschäftigung in der 1. Schicht von 5 Uhr ab und in der 2. Schicht bis 24 Uhr gestattet. Was darüber hinaus die Arbeitszeit allgemein anbelangt, so ist auch im Kriege der durch die Arbeitszeitordnung vorgeschriebene Achtstundentag für Frauen nach Möglichkeit beibehalten worden. Lediglich, wenn wichtige Aufträge es dringend erfordern, kann die tägliche Arbeitszeit ohne besondere behördliche Genehmigung bis zu zehn Stunden täglich ausgedehnt werden. Die Wochenarbeitszeit ist aber auf 56 Stunden beschränkt; hierdurch wird ein früherer Arbeitsschluß am Wochenende erzielt. Wie die Arbeitszeit auch immer gestaltet ist, an dem freien Sonntag, der ausschließlich der Erholung der Frau dienen soll, soll nicht gerüttelt werden. Für die eigentlichen Rüstungsbetriebe hat der Munitionsminister angeordnet, daß die Arbeitszeit auch hier neun Stunden möglichst nicht überschreiten darf. Ausnahmefälle sind genehmigungspflichtig, und die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn ausreichende Ruhepausen und eine Werksspeisung gewährleistet sind.

Mit Recht macht vor allem die sich freiwillig einsetzende Frau geltend, daß ihr die nötige Freizeit gewährt werden muß, um sich den unumgänglichen häuslichen Arbeiten und Besorgungen widmen zu können. Es sei nur daran erinnert, daß allein das Kartensystem eine erhöhte Inanspruchnahme der Frau mit sich bringt. Die häuslichen Arbeiten wachsen in dem Maße, als kleine Kinder vorhanden sind. Aus den vorgenannten Erwägungen heraus sind daher die Gewerbeaufsichtsämter angewiesen worden, achtzugeben, daß werktätige Frauen mit einem eigenen Haushalt und mit Kindern unter 14 Jahren eine entsprechende Freizeit erhalten, die es ihnen erlaubt, die häuslichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Von einer solchen Regelung ist im übrigen bereits in vielen Fällen freiwillig Gebrauch gemacht worden. Von seiten der Deutschen Arbeitsfront ist diese Forderung auf notwendige Freizeit immer wieder mit allem Nachdruck erhoben worden.

Der durch die Kriegsverhältnisse notwendige Einsatz der Frau darf selbstverständlich die Sicherung eines gesunden Nachwuchses nicht in die zweite Linie rücken. Aus diesem Grunde gilt das Mutterschutzgesetz auch während der Kriegszeit unverändert weiter. Nach den geltenden Bestimmungen sind werdende Mütter sechs Wochen vor der Niederkunft berechtigt, die Arbeit niederzulegen, wie sie auch in den ersten sechs Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Während dieses Zeitraums ist weiterhin eine Kündigung rechtsunwirksam. Des weiteren existieren noch Verordnungen bzw. Anordnungen, die zum Schutze werdender Mütter erlassen worden sind; erwähnt sei nur die Anordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen, in der es heißt, daß die Beschäftigung vom dritten Monat der Schwangerschaft an verboten ist. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß ein neues Mutterschutzgesetz bereits im Entwurf fertiggestellt ist, das erhebliche Verbesserungen des Schutzes für Mutter und Kind bringen wird.

Die vorstehenden skizzenhaften Ausführungen beweisen, daß der Arbeitsschutz der Frau trotz des Krieges weitgehend aufrechterhalten und ausgebaut wird.

Dz. H. K.

Untersuchungsergebnisse des Jugendamtes der DAF.

Die Forderung nach der Beseitigung der Ungelernten ist so alt wie die nationalsozialistische Forderung nach dem Recht auf Arbeit und nach dem Recht auf Ausbildung für alle. Bei oberflächlicher Betrachtung ist diese Forderung nach der Beseitigung der ungelerten Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft auch leicht zu verwirklichen. Sieht es doch auf den ersten Blick so aus, als könnte man bei ihrem Eintritt in den Beruf alle Jugendlichen in einen Lehr- oder Anlernberuf überführen und auf diese Weise den Nachwuchs der ungelerten Arbeitskräfte von der Jugend her unterbinden. Die im Bereich der Wirtschaft tätigen ungelerten Erwachsenen in der Gegenwart könnten durch die verschiedensten Maßnahmen der Umschulung in angelernte Arbeiten oder gar in Lehrberufe übergeführt werden, wie das in einer Reihe von Einzelfällen bereits versucht wurde.

Bei einer eingehenden Betrachtung der ungelerten Arbeit (dieser Ausdruck soll hier noch gebraucht werden), erhält man jedoch bereits einen anderen Eindruck von den bestehenden Möglichkeiten. Es wird immer eine große Zahl von Arbeiten geben, die, an dem Umfang ihres beruflichen Inhaltes gemessen, auch nicht in Zukunft als Lehr- oder Anlernberufe anzusprechen sind, die aber trotzdem ihre ganz bestimmte wirtschaftliche Notwendigkeit haben und in denen immer eine große Zahl von schaffenden Volksgenossen tätig sein muß. Andererseits gibt es jederzeit einen Kreis von Jugendlichen, der, seinen Fähigkeiten und Eignungen entsprechend, nur schwer einem Lehr- oder Anlernberuf zugeführt werden kann, trotzdem aber als arbeitseinsatzfähig im Sinne einer positiven Arbeits- und Berufsleistung gelten muß. Auch diesen Jugendlichen soll man zu einer echten Berufsleistung Gelegenheit geben. Praktisch kann das jedoch nur dadurch geschehen, daß neben das Lehr- und Anlernverhältnis ein neues Berufserziehungsverhältnis tritt, das auch an diesen Jugendlichen ein ihrem künftigen Beruf entsprechendes Mindestmaß an beruflicher Ausbildung verwirklicht. Eine solche Lösung würde die Eignung des Jugendlichen und seine berufliche Einsatzfähigkeit in Einklang bringen mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Die ersten Untersuchungen, die im Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront in dieser Richtung unternommen wurden, können zwar noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zeigen jedoch bereits eine ganze Reihe von wichtigen Gesichtspunkten auf, die es verdienen, noch weiter untersucht zu werden.

Die große Zahl der alljährlich frei werdenden Lehrstellen und die in den letzten Jahren immer geringer werdenden Nachwuchszahlen hatten zur Folge, daß man mit den Schulabgängen aus den letzten Volksschulklassen bereits für die Lehrberufe nicht mehr auskam und schon Jugendliche aus der zweiten oder gar dritten Volksschulklasse in Lehrberufe überführte, also auf Reserven zurückgriff, die ihrer durchschnittlichen Begabung nach nicht ohne weiteres für Lehrberufe in Frage gekommen wären. Untersucht man parallel dazu die Herkunft der ungelerten Jugendlichen in der Gegenwart, so erkennt man, daß ein ganz erheblicher Teil dieser Jugendlichen noch solche schulischen Voraussetzungen mitbringt, die durchaus zur Vermittlung in einen Lehr- oder Anlernberuf ausgereicht hätten. Die berufliche Bildungsfähigkeit praktischer, manueller Art ist bei den Ungelernten durchweg sehr ausgeprägt. Wenn also die geistigen Anforderungen für diesen Kreis von Jugendlichen auch im

Beruf niedriger sein müssen als beim Lehr- oder Anlernberuf, so muß als wichtigstes Grundelement die praktische Arbeit, das Lernen und Erfahren durch die Hand in den Mittelpunkt gestellt werden.

Jede Untersuchung irgendeiner Gruppe von ungelerten Jugendlichen zeigt, daß ein gewisser Teil aus gesundheitlichen oder körperlichen Gründen in die ungelerte Tätigkeit gegangen ist. Es sind dies Jugendliche, die zum Teil recht beachtliche geistige Voraussetzungen mitbringen, jedoch auf Grund körperlicher Mängel oder Gebrechen den Weg in eine geordnete Berufsausbildung nicht gefunden haben. Die Arbeitskraft und Arbeitsfreude auch dieser Jugendlichen bedarf durch die Schulung eines besonderen Ausbildungsverhältnisses einer Förderung, die der zukünftigen Arbeitsleistung dieser Jugendlichen nur zweckdienlich sein kann.

In fast allen Lehrberufen erhalten die Jugendlichen für die Dauer der Ausbildungszeit eine Erziehungsbeihilfe. Die ungelerten Jugendlichen werden dagegen gleich nach dem Eintritt in den Beruf tarifmäßig im Stundenlohn bezahlt. Dabei liegt natürlich der tarifliche Stundenlohn höher als die wöchentlich oder monatlich zur Auszahlung kommende Erziehungsbeihilfe der Lehrlinge. Kinder wirtschaftlich schwach gestellter Eltern streben daher oft den höher liegenden Lohn ungelerner Arbeit an, weil sie durch ihre Arbeit bereits für das Elternhaus eine wesentliche wirtschaftliche Hilfe bedeuten. Dieser Grund hat in der Vergangenheit eine große Zahl von Jugendlichen davon abgehalten, in einen Lehrberuf einzutreten, obgleich begabungsmäßig die Voraussetzungen bei diesen Jugendlichen zu einem großen Teil vorhanden gewesen wären. Der Hundertsatz dieser Jugendlichen ist zwar in den vergangenen Jahren ganz erheblich gesunken, jedoch wohl niemals gänzlich zu beseitigen, solange es nicht gelingt, Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, die auch diesen Jugendlichen einen solchen Berufsweg ermöglichen, der ihrer Eignung und Begabung entspricht. Derartige wirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen sind in allerletzter Zeit erprobt und eingeleitet worden. Ihre Ausdehnung auf alle Kinder wirtschaftlich schwacher Eltern ist im Interesse einer geordneten Nachwuchspolitik erforderlich.

Eingehende Untersuchungen größerer Zahlen von ungelerten Jugendlichen haben ergeben, daß nach wie vor die Neigung der Jugendlichen nach möglichst fester und dauerhafter Beschäftigung besteht. 70 bis 80 vH. der untersuchten Jugendlichen im Alter von 14—17 Jahren befinden sich noch in ihrer ersten oder zweiten Arbeitsstelle. Dieses Ergebnis läßt erkennen, daß keineswegs der Wunsch nach unständiger Beschäftigung vom Jugendlichen ausgeht, daß es also dem Jugendlichen durchaus entsprechen würde, wenn man für ihn ein festes Ausbildungsverhältnis schaffen könnte.

Parallel zu dieser Untersuchung der ungelerten Jugendlichen muß eine Untersuchung über den Charakter der ungelerten Arbeit laufen. Aus der Persönlichkeit des ungelerten Jugendlichen heraus ergeben sich bereits bestimmte Grundsätze, nach denen das neue Berufserziehungsverhältnis für diese Jugendlichen aufgebaut werden muß. Es soll diesen Jugendlichen eine breite berufliche Grundlage geben, damit ihre vielseitige Einsatzfähigkeit gesichert bleibt, muß aber trotzdem fachberuflich ausgerichtet sein, um dem Charakter eines wirklichen Berufes zu entsprechen.

Nachrichten des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF.

Wohnungs- und Siedlungsbau

Brachlandaktion

Der Gauleiter-Stellvertreter Parteigenosse Görlitzer hat das Gauheimstättenamt Berlin der DAF. bereits im Dezember vorigen Jahres mit der Durchführung der Brachlandaktion 1941 im Gau Berlin beauftragt. In den letzten Hefen vorliegender Zeitschrift haben wir im einzelnen über den Verlauf der Aktion berichtet. Nachstehend können wir nunmehr das Endergebnis der so erfolgreich verlaufenen Aktion bekanntgeben:

2614 Familien haben insgesamt 1511736 qm Brachland der gärtnerischen Nutzung zugeführt. Damit wurde das schon erfreuliche Ergebnis des Jahres 1940 um rd. 600000 qm überschritten.

Die Landnutzer haben damit zusätzlich zuerst zu ihrer Selbstversorgung und darüber hinaus zu den Bestrebungen der Reichsregierung zwecks Erlangung der vollständigen Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes ein gut Teil beigetragen. Den am Gelingen dieser Aktion beteiligten Stellen wie Landesbund Berlin-Brandenburg der Kleingärtner, Stadt Berlin usw. sprechen wir hiermit unseren Dank aus. Die Landnutzer, welche erneut ihren Willen zur Bestellung von deutschem Grund und Boden bekunden, haben ihren sinnfälligsten Dank für ihre geleistete Arbeit durch den reichen Ertrag der diesjährigen Ernte erfahren dürfen.

Das Gauheimstättenamt wird sich dafür einsetzen, daß auch im kommenden Jahr die Brachlandaktion fortgeführt wird. Das Ziel der Brachlandaktion wird es sein, das letzte Stückchen brachliegenden Landes zu erfassen und der Nutzung zuzuführen.

Werksschar-Arbeitsgruppe „Gesundes Wohnen“

Die Werksschar-Arbeitsgruppe „Gesundes Wohnen“ ist entsprechend unseren Richtlinien, die in Heft 3 und 7 vorliegender Zeitschrift veröffentlicht wurden, zu bilden. Sollten sich örtlicherseits bei der Bildung solcher Arbeitsgruppen Schwierigkeiten ergeben bzw. Unklarheiten über deren Aufgabengebiet bestehen, so ist schriftliche Meldung über den vorgeschriebenen Dienstweg zu erstatten. Im übrigen ist aus dem Aufsatz des Leiters des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF. in der gleichen Zeitschrift zu ersehen, wie die Arbeit der Heimstättenwaller in den Betrieben als auch der Einsatz der Werksschar-Arbeitsgruppen gedacht ist. Der Gaubeauftragte für die Werksschar wird seinerseits noch einmal die entsprechenden Anweisungen an die ihm nachgeordneten Dienststellen ergehen lassen.

In allen Betrieben, die über 1600 Betriebsmitglieder haben (D-Betriebe), ist auf Grund der Anordnung 24/39 des Reichsorganisationsleiters mit Ergänzungen die Werksschar-Arbeitsgruppe „Gesundes Wohnen“ vorgesehen. Ebenso verhält es sich bei den Betrieben von 201 bis 1600 Betriebsmitgliedern (C-Betriebe).

Bedarfsbescheinigung für Möbeleinkauf

Die Wirtschaftsgruppe der Holzverarbeitenden Industrie gibt einen Runderlaß des Reichswirtschaftsministers bekannt, der sich mit der Lenkung des Möbelabsatzes für durch Feindeinwirkung Geschädigte und andere mittels Bedarfsbescheinigungen befaßt.

Wer erhält jetzt Möbel?

1. Durch Feindeinwirkung oder Katastrophen Geschädigte,
2. Bezieher von Neubauwohnungen,
3. Verbraucher, die über freien Wohnraum verfügen.

Daraus geht klar hervor, daß z. B. Neuvermählte noch kein Anrecht auf Möbel haben, solange sie noch keine Wohnung oder Unterkunft haben. Diese Bedarfsregelung war notwendig, damit die kriegswichtige Produktion nicht gefährdet wird.

Auf der anderen Seite soll verhindert werden, daß Wohnräume evtl. durch Mangel an Hausrat leerstehen.

Wie erhält man die Möbel?

Die unter 1.—3. Genannten gehen zu ihrem Wirtschaftsamt und beantragen auf Grund genauer Unterlagen Bedarfsbescheinigungen für den dringlichen Sofortbedarf an Hausrat.

In Anbetracht der Kriegslage können z. B. keine Bescheinigungen für Herren-, Musik- oder Damenzimmer ausgestellt werden, sondern nur für Schlafzimmer, Wohnzimmer, Büromöbel und Arbeitszimmer (eines Rechtsanwaltes u. a.).

Mit diesen Scheinen kann der Verbraucher seine Möbel bei den ihm genehmen Firmen kaufen.

Die Kreisheimstättenwaller werden bei dieser Gelegenheit an die Erledigung des Rundschreibens vom 30. Juni 1941 erinnert. Die Mitarbeiter der Abteilung „Schönheit des Wohnens“ in den Kreisen werden ebenfalls aufgefordert, laufend Verbindung mit der Abteilung „Schönheit des Wohnens“ zu halten, denn nur durch eine dauernde Zusammenarbeit wird es möglich sein, in der beabsichtigten Zeit das gesteckte Ziel zu erreichen.

Organisation

Wie bereits in Heft 8 vorliegender Zeitschrift veröffentlicht, werden die in nachstehend aufgeführten Wehrmachtienststellen beschäftigten Volksgenossen noch einmal aufgefordert, sich in sämtlichen Wohnungs- und Siedlungsangelegenheiten an den jeweiligen ihren Wehrmachtsteil zuständigen Heimstättenwaller zu wenden:

DAF.-Amt OKW., Berlin W 62, Kurfürstenstraße 123,
DAF.-Amt Heer, Berlin W 15, Düsseldorf Straße 13,
DAF.-Amt Kriegsmarine, Berlin W 30, Luitpoldstraße 29-30,
DAF.-Amt Luftwaffe, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 146.

Die vorgenannten Dienststellen werden ebenfalls aufgefordert, soweit dies noch nicht erfolgt, in sämtlichen Betrieben Heimstättenwaller einzusetzen. Die Durchführung der Einsetzung ist der jeweiligen übergeordneten Dienststelle schriftlich zu melden, damit eine Erfassung und laufende Unterrichtung der Heimstättenwaller gewährleistet werden kann.

Betriebsheimstättenwaller

Die Kreisheimstättenwaller werden noch einmal aufgefordert, um die restlose Einsetzung der Heimstättenwaller in den vertrauensratpflichtigen Betrieben besorgt zu sein, da verschiedene Maßnahmen, die demnächst durchgeführt werden müssen, das Vorhandensein eines Betriebsheimstättenwalters notwendig machen. Die Betriebsobmänner müssen gegebenenfalls in einzelnen Besprechungen über die Notwendigkeit der Einsetzung eines Heimstättenwalters in den Betrieben unterrichtet werden.

Betriebskräutergarten

Die Kreisheimstättenwaller werden hiermit aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1941 einen eingehenden Bericht über den Stand bzw. Erfolg der Betriebskräutergartenaktion herzuleiten. Dem Bericht ist jeweils eine schriftliche Stellungnahme der Kreisfrauenwallerin über ihre Arbeit beizulegen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Schulung

Die Kreisheimstättenwaller werden hiermit aufgefordert, ab 1. Oktober 1941 die neu hinzugekommenen Heimstättenwaller, die einer Schulung noch nicht beigewohnt haben, zu erfassen. Als Redner stehen die Parteigenossen Wagner und Schulze zur Verfügung. Die Versammlungstermine sind rechtzeitig dem Gauheimstättenamt Berlin der DAF. bekanntzugeben. Für eine ordentliche Durchführung dieser Aufgabe bitten wir unter allen Umständen Sorge tragen zu wollen.

Besuchermeldungen

Im Monat August 1941 wurden im Rahmen der Betreuungsarbeiten des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF. beraten:

Kreiswallerung I	1 203	Volksgenossen
„ II	268	„
„ III	610	„
„ IV	956	„
„ V	626	„
„ VI	473	„
„ VII	618	„
„ VIII	288	„
„ IX	227	„
„ X	845	„
DAF.-Hauptabteilung Luftfahrt	16	„
Gauwallerung	176	„

insgesamt: 6306 Volksgenossen

Gaufachabteilung Haus- und Grundstückswesen

Arbeitsgemeinschaft Haus- und Grundstückswesen, Gau Berlin

Das Gauheimstättenamt Berlin der DAF. hat unter dem 28. Juli 1941 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Haus- und Grundstückswesen, Gau Berlin, veranlaßt.

In ihr sind die nachstehend bezeichneten Dienststellen und Organisationen vertreten:

1. Gauheimstättenamt Berlin der DAF., Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1-2
2. Amt für Volkswohlfahrt (NSV), Gauleitung Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Sächsische Straße 28
3. NSDAP., Gauleitung Berlin, Gaurechtsamt, Berlin W 35, Potsdamer Straße 92
4. NSDAP., Gauleitung Berlin, Gauwirtschaftsberater, Berlin SW, Friedrichstraße 208
5. Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Berlin W 35, Potsdamer Straße 143
6. Fachgruppe Makler, Verwalter und Vertreter im Grundstücks- und Bausparwesen in der Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe, Berlin W 9, Lennéstraße 4
7. Verband Berliner Wohnungsunternehmen, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 19
8. Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 9
9. Gau- und Provinzgruppe Berlin-Brandenburg der Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer e. V., Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 19

Die Arbeitsgemeinschaft, in der das Gauheimstättenamt die Führung hat, wird alle Fragen des bestehenden Wohnraums und des Haus- und Grundstückswesens mit den in die Arbeitsgemeinschaft berufenen Vertretern der genannten Stellen behandeln.

Neue Bestimmungen über die Bezahlung der Kosten für Luftschutzräume und Brandmauerdurchbrüche

Am 26. Juli 1941 hat der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe neue Bestimmungen in den 2. Richtlinien über Art und Umfang des Beitragens bei der Ausführung von behelfsmäßigen Luftschutzräumen und von Brandmauerdurchbrüchen in bestehenden Gebäuden (Reichsministerialblatt Nr. 26 Seite 183) erlassen.

Hiernach ist zu unterscheiden zwischen Kosten, die vor dem 1. Oktober 1940 und solchen Kosten, die nach diesem Zeitpunkt entstanden sind.

Für die Kosten vor dem 1. Oktober 1940 verbleibt es bei der bisherigen Regelung gemäß Abschnitt V und VI der Richtlinien vom 6. Februar 1941, d. h. der Umlegung der Kosten auf die Mieter.

Hinsichtlich der Kosten, die nach dem 1. Oktober 1940 entstanden sind, gilt folgende Regelung.

Das Reich erstattet dem Hauseigentümer die zunächst vorschußweise zu tragenden Kosten, und zwar:

- a) für die Herrichtung von Luftschutzräumen,
- b) für die Beschaffung und Anlage der vorgeschriebenen Beleuchtung und Notbeleuchtung,
- c) für die Beschaffung und Anlage von Heizeinrichtungen aller Art, mit Ausnahme der nicht festeingebauten elektrischen Heizgeräte, die vom Hauseigentümer oder den Mietern vorübergehend für die Benutzung im Luftschutzraum zur Verfügung gestellt werden,
- d) für die Durchführung von Brandmauerdurchbrüchen,
- e) für die Beheizung der Luftschutzräume.

Das Reich erstattet ferner eine gerechtfertigte Mietsminderung oder wenn der Hauseigentümer einen gewerblichen oder für Wohnzwecke benutzten Raum zur Verfügung gestellt hat.

Betriebskosten für Beleuchtung und Notbeleuchtung des Luftschutzraumes trägt grundsätzlich der Hauseigentümer. Bei der Errechnung der Kosten für die Brandmauerdurchbrüche ist davon auszugehen, daß jeder Hauseigentümer für den Mauerdurchbruch in das vom Grundstück aus auf die Straßenfront zu gesehene rechte Nachbarhaus verantwortlich ist und daß die Eigentümer der durch einen Brandmauerdurchbruch verbundenen Häuser jeweils die Hälfte der Kosten für den Brandmauerdurchbruch zu begleichen haben.

Die Anträge auf Erstattung der Kosten, die nur einmal jährlich in einer Summe erstattet werden, sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk das Grundstück liegt. Nähere Bestimmungen über das Erstattungsverfahren ergehen noch.

Verordnung über die verlängerte Geltungsdauer der Verordnung über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat in der vorbezeichneten Verordnung vom 14. Juli 1941 bestimmt, daß die Verordnung über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume vom 28. August 1937 (RGBl. I Seite 917) über den 30. September 1941 hinaus bis zum 30. September 1943 in Kraft bleibt.

Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art — Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. Juli 1941

Schon seit Jahren wurden Verordnungen erlassen über das Verbot der Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art. In Berlin wurde die Genehmigungspflicht für derartige Umwandlungen durch die Verordnung vom 7. November 1936 vorgeschrieben. Entsprechend des sich immer mehr bemerkbar machenden Wohnraummangels wurden nunmehr verschärfte Bestimmungen in der Verordnung vom 29. Juli 1941 erlassen, während die früheren Verordnungen außer Kraft treten.

Hiernach bedürfen Umwandlungen von Wohnungen in Räume anderer Art, z. B. Werkstätten, Dienst-, Fabrik-, Lager- oder Geschäftsräume in Orten von 10 000 und mehr Einwohnern, der Genehmigung der Gemeinde. Verschärft worden ist die Bestimmung, daß eine Umwandlung auch dann vorliegt, wenn Wohnungen ohne bauliche Aenderung für andere als Wohnzwecke verwendet werden. Hierbei ist zu denken an die Verwendung von Wohnungen zu Pensionen, Schwesternheimen und dergl. Dem Umwandlungsverbot unterliegen alle Wohnungen einschl. der Dienstwohnungen öffentlicher Körperschaften. Erleichterungen für Umwandlungen der Wehrmacht, der Polizei, der Partei usw., wie sie früher bestanden, sind nicht mehr vorgesehen. Die Genehmigung, für die in Berlin die Bezirksbürgermeister zuständig sind, ist nur dann zu erteilen, wenn die umzuwandelnden Wohnungen für andere als Wohnzwecke dringend benötigt werden oder wenn es wegen der Beschaffenheit der Räume vertretbar erscheint. Die Genehmigung ist an die Auflage zu knüpfen, daß für die beanspruchten Räume neue Wohnräume geschaffen werden oder ein entsprechender Geldbetrag an die Gemeinde gezahlt wird. Der Höchstbetrag beträgt für jeden Wohnraum von mehr als 12 qm Fläche 1000 RM, er ermäßigt sich entsprechend bei kleineren Wohnräumen. Die Geldbeträge sind für die Beschaffung von Ersatzwohnraum zu verwenden. Die Umwandlung soll genehmigt werden, wenn eine Unwirtschaftlichkeit des Hauses vorliegt, die durch eine Verwertung zu Wohnzwecken nicht beseitigt werden kann. In diesem Falle werden keine Auflagen gemacht.

Die Preisbildung bei Bauland

Der Erlaß des Führers über die Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15. 11. 1940 bestimmt, daß die Preisbehörden im Benehmen mit der Gemeinde für das im Wirtschaftsplan als Wohn- und Siedlungsfläche ausgewiesene Bauland Richtpreise festzusetzen haben.

Diese Bestimmung bezweckt eine Verbilligung des Wohnungsbaues. Der Runderlaß des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 64/41 vom 10. 6. 1941 enthält nunmehr nähere Anweisungen über die Preisbildung und Ueberwachung bei Bauland und über die Festsetzung von Richtpreisen.

Die Richtpreispläne sind von den Preisbehörden (Oberbürgermeister und Landräte) aufzustellen. Soweit die Gemeinde nicht selbst Preisbehörde ist, ist sie vor der Festsetzung der Richtpreise zu hören. Die Preisbehörde soll aber auch mit den benachbarten Preisbehörden Fühlung nehmen.

Der Richtpreisplan unterliegt der Genehmigung der den Preisbehörden übergeordneten Aufsichtsbehörde (Preisüberwachungsstelle), welche die Pläne mit dem Gauwohnungskommissar abstimmt. Auch die Kreisbauernführer und die Finanzämter werden von den Preisbehörden bei der Aufstellung von Richtpreisen hinzugezogen.

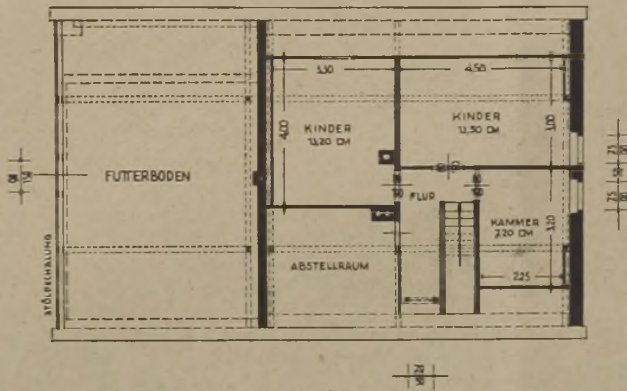
Ausgangspunkt der Preisbildung für Bauland sind die bei Inkrafttreten der Verordnung geltenden Preise (Stopppreise). Der Stopppreis ist derjenige Preis, der am 17. 10. 1936 beim Wechsel des Eigentümers voraussichtlich erzielt worden wäre. Maßgebend ist der Zustand des Grundstückes im Zeitpunkt der Bewertung durch die Preisbehörde.

(Fortsetzung Seite 16)

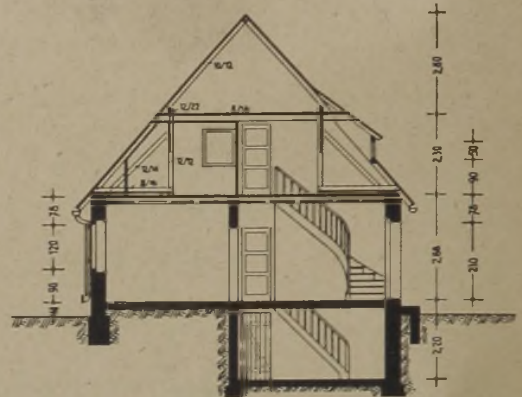
Planung

Im Anschluß an die in den vorhergehenden Heften von „Technik und Kultur“ veröffentlichten Eigenheimtypen bringen wir nunmehr

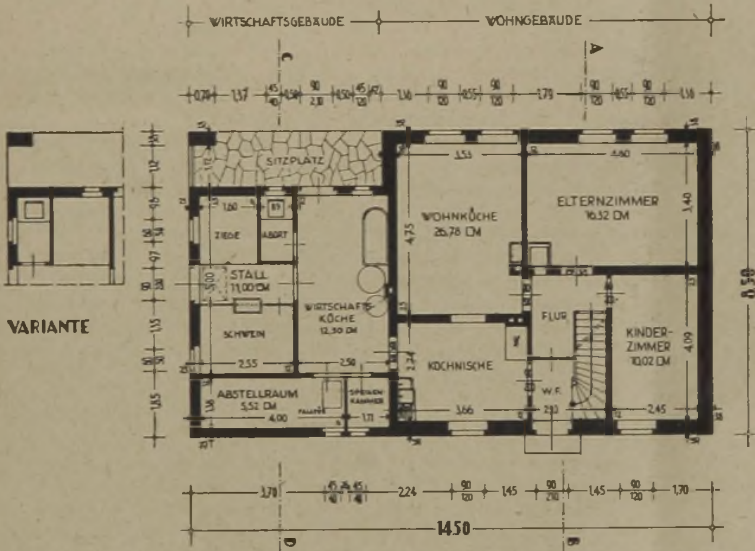
eine Darstellung des Architekten Hannes Schmidt über einen von ihm ausgearbeiteten Kleinsiedlungsgrundriß.



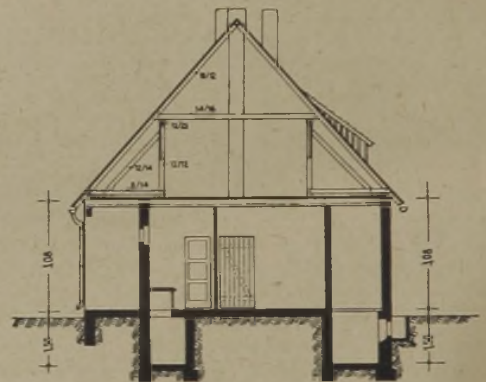
DACHGESCHOSS



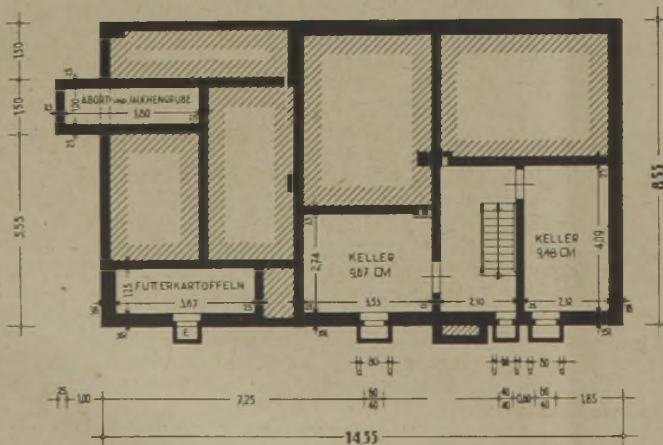
SCHNITT A-B



ERDGESCHOSS



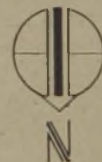
SCHNITT C-D



KELLERGESCHOSS

UMBAUTER RAUM :

A. WOHNGEBAUDE :	501,55 CBM
B. WIRTSCHAFTSGEBAUDE :	256,08 CBM
INSGESAMT :	758,11 CBM



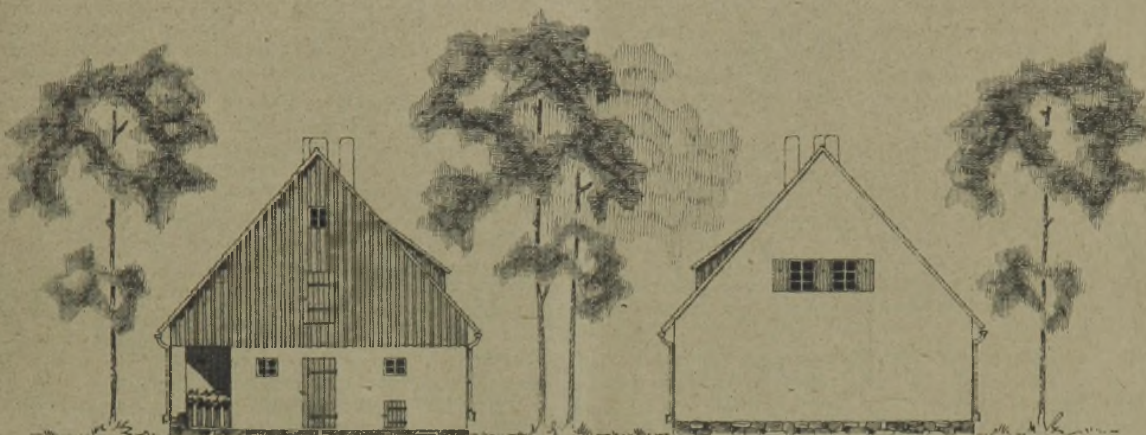
SEPTEMBER 1941

KLEINSIEDLUNG

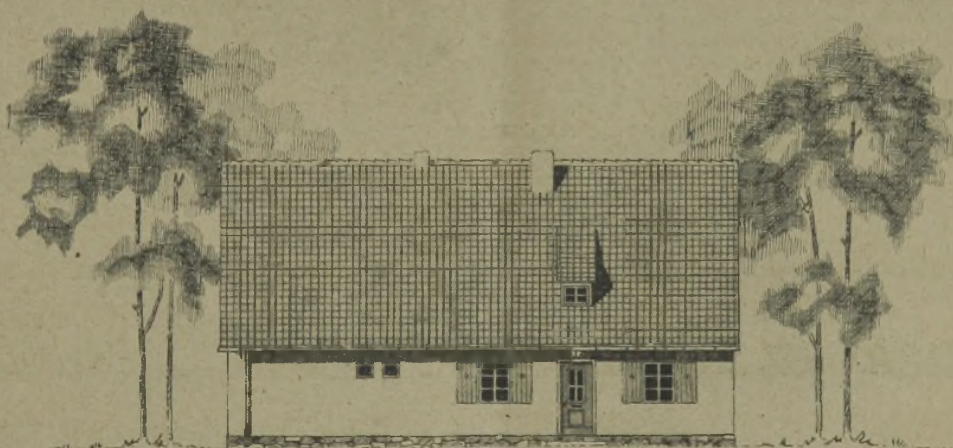
ALS EINZEL- UND DOPPELHAUS GEEIGNET



GARTENANSICHT



GIEBELANSICHTEN



STRASSENANSICHT

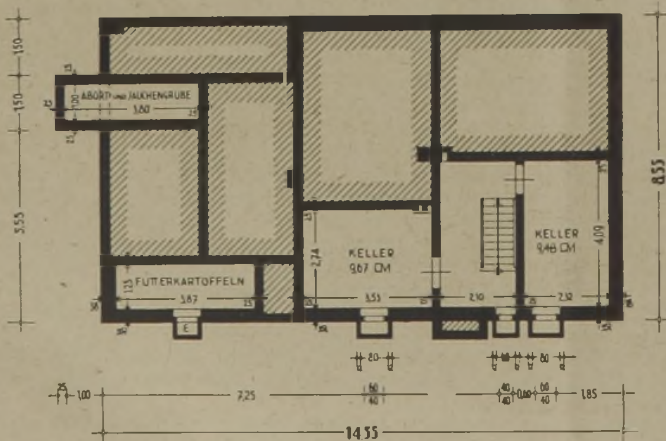
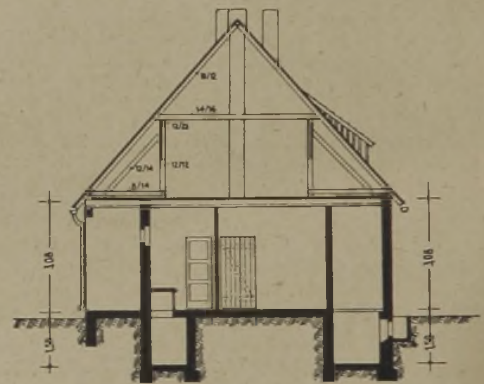
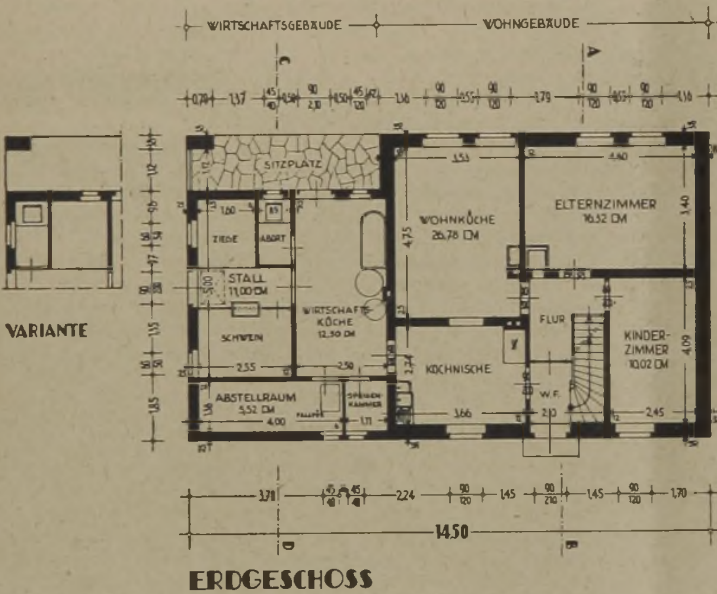
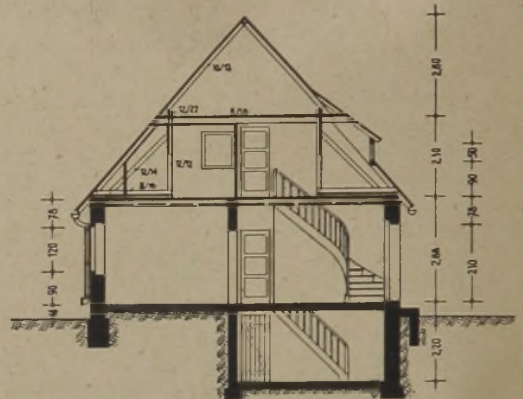
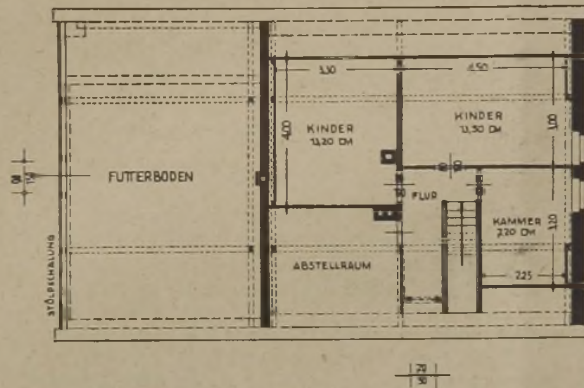
SEPTEMBER 1941

KLEINSIEDLUNG
ALS EINZEL- UND DOPPELHAUS GEEIGNET

Planung

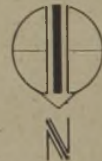
Im Anschluß an die in den vorhergehenden Heften von „Technik und Kultur“ veröffentlichten Eigenheimtypen bringen wir nunmehr

eine Darstellung des Architekten Hannes Schmidt über einen von ihm ausgearbeiteten Kleinsiedlungsgrundriß.

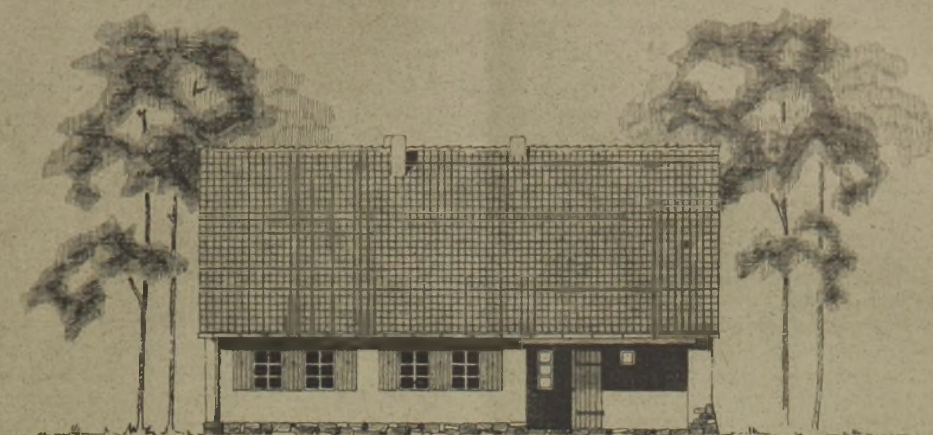


UMBBAUER RAUM :

A. WOHNUNGSGEBÄUDE :	501,55 (CBM)
B. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE :	256,68 +
INSGESAMT :	758,23 (CBM)



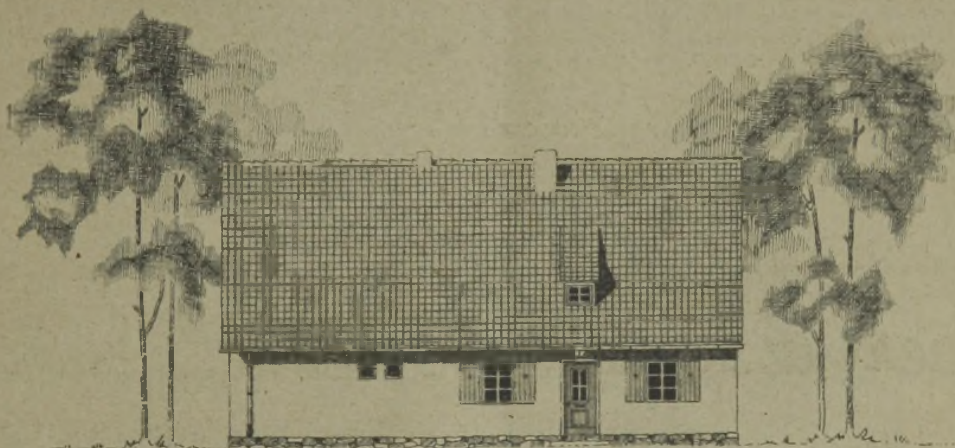
SEPTEMBER 1941



GARTENANSICHT



GIEBELANSICHTEN



STRASSENANSICHT

SEPTEMBER 1941

KLEINSIEDLUNG
ALS EINZEL- UND DOPPELHAUS GEEIGNET

(Fortsetzung von Seite 13)

Es können auch Preise für abweichend gestaltete oder für weiter entfernt liegende Grundstücke, unter Umständen auch Preise aus anderen Teilen des Gemeindegebietes oder aus Nachbargemeinden mit ähnlichen Verhältnissen herangezogen werden, falls den Verschiedenheiten durch entsprechende Zu- oder Abschläge Rechnung getragen wird. Ebenso ist zu prüfen, ob in den Vergleichspreisen Nebenentschädigungen, Aufschließungskosten oder andere Beträge enthalten sind. Auch die Zahlungsweise und die außergewöhnlichen Verhältnisse, unter denen die Vergleichspreise zustande gekommen sind, müssen berücksichtigt werden.

Preise, die auf Grund falscher oder übertriebener Erwartungen über die wirtschaftliche oder städtebauliche Entwicklung gezahlt worden sind, dürfen nur mit angemessenen Abschlägen berücksichtigt werden. Auch Preise für die in den letzten Jahren von der öffentlichen Hand erworbenen Grundstücke sind bei der Preisermittlung nur unter besonderer Würdigung zu bewerten.

Ferner wird bei Grundstücken mit größerer Tiefe zwischen Vorderland (25—40 m hinter der Baufuchtlinie) und Hinterland unterschieden, wobei der Wert des Hinterlandes in der Regel erheblich geringer ist als der des Vorderlandes.

Eine Bewertung als Bauland ist nur dann zulässig, wenn am 17. 10. 1936 mit der Bebauung des Grundstückes in absehbarer Zeit gerechnet wurde und aus diesem Grunde in der in Betracht kommenden Gegend im Grundstücksverkehr allgemeine Preise gezahlt wurden, die den Ertragswert der Grundstücke erheblich überschreiten. Die Lage eines Grundstückes in einem Gebiet, das am 17. 10. 1936 auf Grund der örtlichen Planung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Fluchtlinienplan und dergl.) als Baugebiet ausgewiesen war, reicht dagegen allein nicht aus, um es als Bauland zu bewerten.

Die Richtpreise sind in allen Gebieten, in denen nach Beendigung des Krieges mit einer größeren Bautätigkeit zu rechnen ist, für alle Grundstücke, für die auf Grund der Bestimmungen Baulandpreise anerkannt werden sollen, festzusetzen.

Der Erlaß, den der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau am 12. 6. 1941 an die Gauwohnungskommissare gerichtet hat, führt aus, daß der Erlaß des Preiskommissars einen Schlußstrich unter die aus liberalistischen Gedankengängen entwickelte Praxis zieht.

In Zukunft soll die Gestaltung des Bodenpreises nicht mehr von Zufälligkeiten abhängig sein, die dem einzelnen oft einen völlig unverdienten Gewinn auf Kosten der Allgemeinheit in den Schoß werfen und die Bautätigkeit erschweren. Der Bodenpreis soll

vielmehr autoritär durch die dazu berufenen Stellen bestimmt werden. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Erfüllung des Punktes 17 des Parteiprogramms getan.

Der Mieter bei Zwangsversteigerung des Hauses

Wie vom Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront festgestellt wird, haben sich wiederholt Hauseigentümer, die ein Miethaus in der Zwangsversteigerung erworben haben, auf den Standpunkt gestellt, bei Erwerb in der Zwangsversteigerung komme der Mieterschutz für den Mieter einer Wohnung nicht in Betracht, wenn der Erwerber des Hauses zwecks Freimachung einer Wohnung in dem Hause für eigene Wohnzwecke von dem gesetzlichen Kündigungsrecht aus § 57a des Zwangsversteigerungsgesetzes (ZVG.) Gebrauch macht.

Diese Ansicht ist unrichtig. Die Rechtslage ist vielmehr folgende: Aus § 57 ZVG. geht ohne weiteres zunächst hervor, daß der Ersteher eines Grundstückes in der Zwangsversteigerung gemäß § 571 BGB. an Stelle des früheren Eigentümers in die bestehenden Mietverträge eintritt. Dem Ersteher in der Zwangsversteigerung ist — anders als bei freihändigem Erwerb eines Grundstückes — allerdings das Recht eingeräumt, die bestehenden Mietverträge unter Einhaltung der gesetzlichen Frist (§ 565 BGB.) zu kündigen, was § 57a ZVG. vorsieht, wobei die Kündigung zum ersten Termin erfolgen muß, für den sie zulässig ist. Dieses Kündigungsrecht ist nach § 183 ZVG. dann nicht gegeben, wenn die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft erfolgt ist, ferner können nach § 58 ZVG. die Versteigerungsbedingungen das Kündigungsrecht des Erstehers aus § 57a ZVG. ausschließen.

Diese Kündigungsbefugnis ist aber stets ausgeschlossen, wenn die Wohnungen des Grundstückes unter dem Kündigungsschutz des Mieterschutzgesetzes und der dazu ergangenen Kündigungsschutz-Ausführungsverordnungen stehen. Die Schutzvorschrift des § 1 des Mieterschutzgesetzes (also der Kündigungsschutz) gilt vielmehr auch gegenüber dem Ersteher des Grundstückes in der Zwangsversteigerung. Dies ist allgemeine Rechtsmeinung.

Da auf Grund der Dritten Kündigungsschutz-Ausführungsverordnung vom 5. 9. 1939 die allermeisten Wohnungen Mieterschutz genießen, ist also die „freie“ Kündigung des Erstehers in der Zwangsversteigerung fast immer ausgeschlossen. Selbstverständlich auch, wenn er in dem Hause eine Wohnung für eigene Zwecke freibekommen will. — Dann ist er genau so auf die Mietaufhebungsklage wegen „dringenden Interesses“ angewiesen wie irgendein anderer Hauseigentümer.

Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt

Sie beherrscht ihr Fach —

nämlich die Hausgehilfin, die so oft als möglich die Berufserziehungsmaßnahmen wahrnimmt, die die Deutsche Arbeitsfront durchführt. Die Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt veranstaltet für ihre Mitglieder eine Reihe von Lehrgängen, die es jeder Hausgehilfin ermöglichen, sich auf ihrem Fachgebiet alles anzueignen, was zur gründlichen Berufsausbildung gehört. So kann sie z. B. teilnehmen an Kursen für Kochen, Backen, Servieren, Nähen, Plätten usw. Unter Anleitung erfahrener Lehrkräfte wird sie durch praktische Übungen spielend leicht alles Wissens-

werte lernen. Sie wird oft schon nach kurzer Zeit feststellen, daß ihr die Arbeit, die sie beherrscht, leichter von der Hand geht und daß ihr der Beruf mehr Freude macht. Auch die Hausfrau sollte deshalb ihre Gehilfin stets dazu anregen, die Berufserziehungslehrgänge der Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt zu benutzen, denn letzten Endes kommen ja auch ihr die erweiterten Kenntnisse ihrer Gehilfin zugute.

Nähere Auskünfte über die einzelnen Lehrgänge sowie Arbeitspläne sind bei den Kreiswaltungen der Deutschen Arbeitsfront, Hauptabteilung Heimstätten, Fachgruppe Hausgehilfen, erhältlich.

Fernverpflegung von Betrieben im Gau Berlin

durch: „Zweckverband Fernverpflegung, Warmes Essen im Betrieb“
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2 Tel.: 67 00 13 App. 440